EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2021
COM(2021) 384 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens

{SWD(2021) 184 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, vor denen die Erzeuger und Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien sowie alte und ineffiziente Fernwärmesysteme, Verluste im Stromverteilernetz und die begrenzte Nutzung von Energiemanagementsystemen stehen.

Ziel der Komponente ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern, die Energieeffizienz zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Die Reformen zur Förderung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Erschließung des Produktionspotenzials erneuerbarer Energien, zur Stärkung des Stromnetzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den vergangenen zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf eine kohlenstoffarme Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur zu legen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen. Mit der Reform soll auch der nationale Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien unterstützt werden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen umgesetzt. Das Gesetz unterstützt die Beschleunigung und das Entstehen zusätzlicher Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien durch Beseitigung bestimmter rechtlicher und administrativer Hindernisse im Bereich der Raumplanung und durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die die Kunden bei allen Verfahren für die Installation und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen unterstützt. Bei der Reform werden auch die Ergebnisse einer Kartierung der biologischen Vielfalt des Potenzials erneuerbarer Energiequellen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien berücksichtigt.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, das Energieeffizienzpotenzial der slowenischen Industrie zu erhöhen.

Mit der Reform sollen Investitionen in die Energieeffizienz der Industrie durch die Annahme einer Geschäftsordnung gefördert werden, mit der die Bedingungen festgelegt werden, unter denen Großunternehmen Befreiungen von den Abgaben erhalten können, die zur Finanzierung der Kosten für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung erhoben werden. Zu diesen Bedingungen gehört unter anderem die Einführung von Energiemanagementsystemen oder bestimmten Empfehlungen von Energieeffizienzaudits. Es wird ein Aktionsplan mit einem neuen Governance-Modell für Erzeuger von Energie aus erneuerbaren Quellen angenommen, mit dem Ziel, den Marktzugang und den Handel mit industriellen Verbrauchern über eine digitale Plattform zu erleichtern. Mindestens 20 Unternehmen erhalten eine elektronische Karte zur Verfolgung der Energie- oder Ressourceneffizienz.

Bei der Reform wird auch dem Energieeffizienzpotenzial des Baugewerbes besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem eine Strategie zur Modellierung von Gebäudeinformationen angenommen wird, um die Nutzung von Bauinformationsmodellen sowohl im Gebäudebau als auch in der Verwaltungsphase zu fördern.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Investition D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärme- und Fernkältesystemen. Eine 2017 durchgeführte Bewertung ergab, dass nur etwa zwei Drittel der Fernwärme- und Fernkältesysteme als energieeffiziente Systeme gelten.

Mit diesen Investitionen soll die Energieeffizienz von drei Fernwärme- und Fernkältesystemen erhöht werden. Die Investition wird im Rahmen eines 2022 eingeleiteten wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens durchgeführt und schließt die Verwendung von Biomasse unter Verstoß gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 aus.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere darf bei der Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems fossile Brennstoffe nicht als Wärmequelle genutzt werden, sondern ausschließlich aus erneuerbaren Quellen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Verbrauch an Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu modernisieren und den Anschluss von EE-Erzeugungsanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Errichtung und Inbetriebnahme von 980 neuen Transformatorstationen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 erreicht sein.

Investition G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Investition ist es, den Austausch zwischen Erzeugern erneuerbarer Energie und industriellen Verbrauchern zu erleichtern und die Entwicklung innovativer Energieeffizienzlösungen zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme einer digitalen Plattform für den Markt für Elektrizität aus erneuerbaren Quellen. Es wird erwartet, dass die Plattform das Niveau der Laststeuerungsdienste und anderer möglicher grüner Lösungen erhöht.

Die Investition soll auch die Funktionsweise des nationalen Registers für den Emissionshandel durch die Einführung fortschrittlicher Technologien verbessern, um die Transparenz zu erhöhen und Betrugsrisiken zu verringern. Darüber hinaus wird ein regulatorischer Sandkasten für die Förderung von Technologien zur Laststeuerung eingerichtet und in Betrieb genommen. Mit dem regulatorischen Sandkasten sollen drei Pilotprojekte für innovative Technologiedienste unterstützt werden, die zur Modernisierung des Rechtsrahmens beitragen sollen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen				Q2	2022	Das Gesetz regelt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch den Staat und die Gemeinden und legt ein verbindliches Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch in der Republik Slowenien fest. Sie legt die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und die Methoden zu ihrer Finanzierung fest, einschließlich der Verkürzung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für die Installation, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Solar- und Windenergieanlagen) jeder Größe. Sie setzt insbesondere die Empfehlungen um, die sich aus der laufenden technischen Hilfe bei der Überarbeitung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Rechtsvorschriften für die Raumplanung von Windkraftanlagen ergeben und aus dem Instrument für technische Unterstützung finanziert werden. Sie umfasst ferner Herkunftsnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Kältebereich und im Verkehrssektor, Verwaltungsverfahren sowie die Information und Schulung der Installateure. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle für Investoren in Erzeugungsanlagen ein.
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Etappenziel	Ein zentraler Ansprechpartner, der Investoren dabei unterstützt, Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanl	Zentrale Anlaufstelle ist einsatzbereit				Q4	2022	Die Kontaktstelle leitet die Investoren durch Lizenzanträge und andere Rechtsakte und unterstützt den gesamten Verwaltungsprozess. Auf Antrag des Antragstellers leitet die Kontaktstelle Zulassungsanträge und andere Rechtsakte und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			agen an erneuerbare Energiequellen zu erhalten, ist einsatzbereit.							
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Zielwert	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungseinrichtungen bis zu 20 kW		Anzahl (Tage)	60	30	Q4	2024	Das Gesetz zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen sieht eine Höchstdauer für den Anschluss von Anlagen von bis zu 20 kW von 30 Tagen vor. Die Behörden beachten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Energieeffizienz und der Nichtdiskriminierung.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Ausschreibung für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an Fernwärmesystemen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahl-/Förderkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und insbesondere dafür, dass die umstrukturierten Fernwärme- und Fernkältesysteme der Richtlinie 2012/27/EU entsprechen; und dass bei der Nutzung von Biomasse die Biomasse der Richtlinie (EU) 2018/2001 entsprechen muss.
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Zielwert	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen		Anzahl (MW)	0	26	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte für zusätzliche Kapazitäten erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen gemäß den Auswahlkriterien in Etappenziel 4.
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für Stromtransformatorstationen	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Ausschreibung für den Bau von Transformatorstationen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. In den Ausschreibungsbedingungen wird insbesondere sichergestellt, dass Kriterien für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge, erfüllt werden. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften, in denen Anforderungen an bauliche und umweltbezogene Eingriffe festgelegt sind, müssen die Auswahlkriterien/Förderkriterien die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Zielwert	Anzahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorstationen		Anzahl	0	980	Q2	2026	980 neue Stromtransformatorstationen müssen im Einklang mit den Anforderungen von Etappenziel 6 in Betrieb sein.
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Etappenziel	Governance-Modell zur Unterstützung der Erzeuger	Annahme eines Aktionsplans zur Schaffung eines				Q2	2022	Das Governance-Modell für Energieeffizienz in Unternehmen wird von der Regierung der Republik

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			erneuerbarer Energiequellen beim Marktzugang und beim Austausch von Energie mit industriellen Verbrauchern	Governance-Modells für Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energiequellen						Slowenien als Teil eines Aktionsplans angenommen. Sie ermöglicht es Erzeugern von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, in die digitale Plattform (Börse/Markt) integriert zu werden, um die Effizienz der Versorgung mit erneuerbaren Energien zu verbessern und den Marktzugang für diese Erzeuger zu verbessern.
9	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zielwert	Zahl der Unternehmen mit erworbenen elektronischen Karten zur Energie- und Materialeffizienz		Anzahl	0	20	Q2	2022	Mindestens 20 Unternehmen müssen eine elektronische Karte erhalten haben, um die Nachverfolgung der Energie- oder Ressourceneffizienz zu unterstützen.
10	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zielwert	Verstärkte Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits		% (Prozent)	0	10	Q4	2024	Ein durchschnittlicher Anstieg der an die Unternehmen gerichteten Empfehlungen um mindestens 10 % im Vergleich zur letzten Prüfung. Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie die Einhaltung der Empfehlungen von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Energieaudits in Unternehmen auf der Grundlage vorab festgelegter Kategorien, wie z. B. Einrichtung eines Energiemanagements, Benennung einer Person zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen und Stromeinsparungen aufgrund der eingeführten Verbesserungen, auf der Grundlage elektronischer Karten überwachen und dokumentieren.
11	G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Teilnahme von Unternehmenskonsortien an Pilotprojekten im regulatorischen Sandkasten	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Vergabe von Aufträgen für Pilotprojekte zur Entwicklung technologischer Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen, die durch den regulatorischen Sandkasten unterstützt werden. Die Auswahl-/Förderkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), auch für Projekte, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										um sicherzustellen, dass die geförderten Anlagen die Treibhausgasemissionen deutlich unter dem in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission[1] festgelegten Richtwert für die kostenlose Zuteilung erreichen.
12	G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zielwert	Erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekte		Anzahl	0	3	Q4	2022	Abschluss von Pilotprojekten im regulatorischen Sandkasten (für Regulierungsbereiche oder für einen technologischen Wandel). Im Rahmen der Pilotprojekte, die im Zusammenhang mit dem regulatorischen Sandkasten finanziert werden, sollen technologische Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Unternehmen entwickelt werden.

[1] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B: Reform der Elektrizitätsversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Netzintegration von Anlagen für erneuerbare Energien und die Laststeuerung zu verbessern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes, das Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs, einschließlich der Einführung intelligenter Netzdienste, sowie Maßnahmen zur Anbindung neuer Kapazitäten, einschließlich Laststeuerungs- und Energiespeicheranlagen, vorsieht.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Einrichtung neuer Kapazitäten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Wege einer technologieneutralen öffentlichen Ausschreibung zwischen verschiedenen Technologien (Geothermie und Wasserkraft) und Solartechnologie für öffentliche Gebäude. Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) (C(2021) 2800 final) der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Bei der Investition handelt es sich um Zuschüsse für den Bau der ausgewählten Anlagen mit dem Ziel, 35 MW erneuerbare Stromerzeugungskapazitäten oder das maximale Volumen, das mit der Ausschreibung vereinbar ist, unter Wettbewerbsbedingungen zu installieren.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme sowie die von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nachzuweisen. Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 erreicht sein.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Verbrauch an Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu modernisieren und den Anschluss von EE-Erzeugungsanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Niederspannungsnetzes mit einer Länge von mindestens 1 520 km.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 erreicht sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
13	B: Reform der Elektrizitätsversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Etappenziel	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				Q2	2022	Das neue Elektrizitätsversorgungsgesetz legt die Regeln für das Funktionieren des Elektrizitätsmarkts, die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung und Lieferung von Strom sowie Bestimmungen zum Schutz der Endkunden, die Modalitäten und Formen der Bereitstellung von Versorgungsunternehmen für die Übertragung und Verteilung von Elektrizität und den Strommarkt, Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut und andere Fragen der Stromversorgung fest.
14	B: Reform der Elektrizitätsversorgung zur	Zielwert	Zusätzliche Stromversorgung neuer mit		Anzahl (MW)	0	55	Q4	2025	Dies ist die zusätzliche Kapazität neuer, vernetzter und betrieblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Förderung erneuerbarer Energiequellen		erneuerbaren Energien betriebener Kraftwerke, die angeschlossen sind und betrieben werden							Erzeugungsanlagen für die Eigenversorgung. Ihr Bau, ihre Anbindung und ihre Inbetriebnahme sollen durch das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes gefördert werden.
15	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2023	Bekanntgabe von Auszeichnungen zur Kofinanzierung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Wasserkraft, Erdwärme oder Solartechnologie für öffentliche Gebäude). Mit den Spezifikationen der Ausschreibung wird sichergestellt, dass bei ausgewählten Projekten die technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) eingehalten werden, indem die Einhaltung der einschlägigen EU- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										nationalen Umweltvorschriften und des Kapitels 4.5 „Herstellung von Strom aus Wasserkraft“ (Anhang I Delegierte Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800 final) zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852) vorgeschrieben wird.
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Zielwert	Zusätzliche Energie aus neuen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		Anzahl (MW)	0	35	Q2	2026	35 MW Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Betrieb oder Höchstmenge, die mit der Ausschreibung unter Etappenziel 15 vereinbar ist. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 50 000 000 EUR.
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für ein neues Niederspannungsnetz	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Ausschreibung für den Bau eines neuen Niederspannungsnetzes. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Ziel der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Projekte ist die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Stromverteilungsnetz, einschließlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften, in denen Anforderungen an bauliche und umweltbezogene Eingriffe festgelegt sind, müssen die Auswahlkriterien/Förderkriterien die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Die Investitionen dienen der Stärkung des Vertriebsnetzes, der Verbesserung seiner Kapazität und Anpassungsfähigkeit sowie der Integration von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Datenbanken und der Echtzeitüberwachung.
18	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Zielwert	Länge des neuen Betriebsverteilungsnetzes		Anzahl (km)	0	1520	Q2	2026	Mindestens 1520 km neues Niederspannungsverteilernetz betriebsbereit, entsprechend den Ausschreibungskriterien unter Etappenziel 17.

B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE GEBÄUDERENOVIERUNG

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan schätzt Slowenien den Investitionsbedarf für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030 auf rund 9 500 000 000 EUR, um den Endenergieverbrauch in Gebäuden um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden bis 2030 um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine gründliche Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um eine Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen zu erreichen.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den vergangenen zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf eine CO_2-arme und Energiewende zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) zu legen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, -strategien und -maßnahmen festgelegt, um umfassende Renovierungen von Gebäuden zu fördern, einschließlich Maßnahmen, die als Richtschnur für Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, der Bauindustrie und der Finanzinstitute dienen, sowie eine Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und weiterreichenden Vorteile, wie sie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen sind.

Mit der Reform soll insbesondere ein gesetzliches Verbot der Auslegung und Installation von Heizöl und Kohlekesseln zur Beheizung neuer Gebäude eingeführt werden. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Mit der Reform wird ferner ein revolvierender Fonds für energetische Sanierungen im öffentlichen Sektor eingerichtet, der durch eine interministerielle Vereinbarung, in der die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Fonds bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt werden, durch Energieeinsparungen selbst finanziert werden soll.

Investition B: Nachhaltige Gebäuderenovierung

Das Ziel der Investition ist auf die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ausgerichtet und erstreckt sich auch auf die energetische Sanierung öffentlicher Wohngebäude.

Für alle Investitionen sind Energieeinsparungen von insgesamt mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen sicherzustellen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Anlagen (Fenster, Verglasung, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme, energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten gewährleisten auch hohe Gesundheits-

und Umweltstandards, indem sie unter anderem die Katastrophenverhütung und den Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Beseitigung von und den Schutz vor schädlichen Stoffen, die Brand- und Erdbebensicherheit betreffen. Es wird erwartet, dass die Renovierung öffentlicher Gebäude auch die Verbesserung ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen umfasst.

Da Slowenien eines der europäischen Länder ist, das dem Erdbebenrisiko am stärksten ausgesetzt ist, wird die energetische Sanierung parallel zur seismischen Sanierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch der Ästhetik und der architektonischen Qualität des Gebäudes entsprechen, wobei die möglichen Anforderungen an den kulturellen Schutz im Falle von Gebäuden, die zum kulturellen Erbe gehören, zu berücksichtigen sind.

Förderfähig sind die folgenden Gebäudekategorien:

- Gebäude von außerordentlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Pandemie;
- Gebäude von hoher gesellschaftlicher Bedeutung aufgrund der COVID-19-Pandemie;
- Gebäude, die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erfordern;
- Mehrfamilienhäuser im öffentlichen Eigentum.

Im Rahmen des im Rahmen der Reform einzurichtenden revolvierenden Fonds werden auch Mittel für die Einleitung der energetischen Renovierungsarbeiten bereitgestellt. Mit diesem ursprünglichen Betrag soll die Investition zur energetischen Sanierung anderer Gebäude im öffentlichen Sektor beitragen.

Die Renovierungen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Etappenziel	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe für Heizzwecke in Neubauten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes				Q2	2023	Ein Gesetz sieht ein Verbot der Auslegung und Installation von Heizöl und Kohlekesseln für die Beheizung von Gebäuden vor, wie in der langfristigen Strategie für die energetische Sanierung von Gebäuden 2050 vorgesehen.
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Etappenziel	Einrichtung eines revolvierenden Fonds für die energetische Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Erlass zur Schaffung einer systemischen finanziellen Ressource für die Durchführung vorrangiger energetischer Renovierungen				Q4	2023	Mit der Reform wird ein revolvierender Fonds für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude eingerichtet. Der Fonds wird mit den finanziellen Einsparungen, die durch die Investitionen in die Energieeffizienz erzielt werden, selbst finanziert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für die Durchführung individueller Verbesserungen der gebäudetechnischen Systeme	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Ausschreibung für die Durchführung individueller Modernisierungen von gebäudetechnischen Systemen wie Klimaanlagen und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahlkriterien/Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) eingehalten werden.
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für Energie und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Ausschreibung für Energie und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Durch die Auswahl-/Förderkriterien wird Folgendes sichergestellt:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										a) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen.
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für Energie und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude.	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q4	2022	Ausschreibung für die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Durch die Auswahl-/Förderkriterien wird Folgendes sichergestellt: a) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und b) eine Verringerung der direkten und indirekten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen.
24	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung		Anzahl (m^2)	0	29 000	Q4	2024	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung wird gemäß den Ausschreibungskriterien in Etappenziel 22 abgeschlossen.
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung		Anzahl (m^2)	29 000	89 000	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung wird gemäß den Ausschreibungskriterien in Etappenziel 22 abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene Energie- und nachhaltige Gebäuderenovierung durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m^2)	0	36 000	Q4	2025	Die energetische und nachhaltige Gebäuderenovierung durch individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme wird gemäß den Ausschreibungskriterien in Etappenziel 21 abgeschlossen.
27	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Vollendete energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude		Anzahl (m^2)	0	20 000	Q4	2025	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude wird gemäß den Ausschreibungskriterien in Etappenziel 23 abgeschlossen.
28	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude, die aus dem revolvierenden Fonds für die energetische Sanierung öffentlicher		Anzahl (m^2)	0	10 000	Q2	2026	Abschluss der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und Erreichen einer Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den ex-ante Emissionen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Gebäude finanziert werden							

C. KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien ist aufgrund des steigenden Trends bei extremen Wetterereignissen und insbesondere Überschwemmungen mit einem erheblichen Investitionsbedarf zum Schutz vor durch den Klimawandel verursachten Katastrophen konfrontiert. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, der in Gebieten mit erheblichen Hochwasserrisiken lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen stellen eine Verschwendung von Oberflächen- und Grundwasser dar und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko einer Wasserverunreinigung.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Umsetzung eines koordinierten Konzepts für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederaufbau im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere durch Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulung. Die Komponente zielt ferner darauf ab, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den vergangenen zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf eine kohlenstoffarme Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur zu legen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Diese Komponente trägt zur Erhaltung der Umwelt und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt somit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen

In der Reform werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Einrichtung modularer Bewältigungseinheiten festgelegt, die spezialisiert und geschult sind, um auf klimabedingte Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu reagieren, und die Rolle der bestehenden Einheiten neu definieren. Die Struktur befasst sich mit klimabedingten Katastrophen, die das höchste Risiko für Slowenien darstellen, wie Überschwemmungen und große Wildbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 soll die neue Organisationsstruktur das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen abdecken.

Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Die Reform zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder trägt den Empfehlungen der Kommission für Sloweniens Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD (2020) 394) Rechnung, indem sie die nachhaltige Waldbewirtschaftung forstwirtschaftlicher Flächen fördert, die Multifunktionalität, den Schutz und die Wiederherstellung von Waldökosystemen verbessert, insbesondere nach Katastrophenereignissen.

Ziel der Reform ist es, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Dienstleistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere einschlägige Verpflichtungen der Lieferanten sowie die Anforderungen für den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um eine angemessene Qualität von forstlichem Vermehrungsgut zu gewährleisten. Die Vorschriften über Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Rückverfolgbarkeit und die Fachaufsicht zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung bis zum 31. Dezember 2022 durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und über andere Lieferantenpflichten sowie über die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut durchgeführt.

Investitionen E. Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Im Rahmen der Investition werden spezielle Zentren für Präventions-, Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen klimabedingte Katastrophen wie Überschwemmungen und große Wildbrände eingerichtet. Sie umfasst Schulungen für die Katastrophenschutzkräfte, um integrierte Aktionen zu gewährleisten, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit. Sie umfasst auch die Digitalisierung des eingerichteten Zentrums für koordinierte Reaktion und die Modernisierung der Notrufnummer 112.

Bei der Errichtung der erforderlichen energieeffizienten Infrastrukturen wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Räumlichkeiten in einem geeigneten Gebiet zu lokalisieren, das den einschlägigen klimabedingten Risiken ausgesetzt ist. Sie wird vom Verteidigungsministerium im Wege von wettbewerblichen öffentlichen Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen durchgeführt.

Die Investitionen umfassen auch Schulungen zum Umgang mit spezifischen Risiken wie Überschwemmungen und großen Wildbränden im Zeitraum 2025-2026 sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen der Bevölkerung im Zeitraum 2021-2026.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investitionen F. Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Wasserrückhaltesysteme und den Ausbau bestehender Verschmutzungsgebiete. Sie räumen naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen soweit wie möglich Vorrang ein. Darüber hinaus zielen spezifische Investitionen auf das Erdrutschrisiko ab.

Naturbasierte Lösungen werden in die Projektauswahlkriterien aufgenommen. Die Investitionen in die Verringerung von Hochwasserrisiken werden durch spezielle Vereinbarungen mit Kommunen umgesetzt. Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) (C(2021) 2800 final) der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme sowie die von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nachzuweisen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist die Steigerung der langfristigen Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU, insbesondere gegen Brände, Schädlinge und andere Bedrohungen, die aufgrund des Klimawandels wahrscheinlich zunehmen werden. Biodiversitätsfreundliche forstwirtschaftliche Verfahren werden weiterentwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der genetischen Erhaltung und der genetischen Vielfalt liegt.

Beim Bau der notwendigen energieeffizienten Forschungsinfrastrukturen, einschließlich einer Forstsaatabteilung, einer Baumschule und einer Forstschutzabteilung, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Infrastruktur und die Wissensbasis für weitere Innovationen, Entwicklung und Forschung in diesem Bereich zu bündeln.

Es wird vom slowenischen Forstinstitut im Wege öffentlicher Ausschreibungen durchgeführt, wobei die Anforderungen an ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen zu berücksichtigen sind.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Die Investition dient der Finanzierung des Baus eines zusätzlichen durchgängigen Abwassersystems mit einem Nettoenergieverbrauch von null und der Erneuerung eines zusätzlichen durchgängigen Abwassersystems, die zu einer Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs von mindestens 10 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und nicht durch Material- oder Laständerungen). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird in Form von Finanzhilfen für Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen I. Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte

Ziel der Investition ist es, den Wasserverlusten in Slowenien entgegenzuwirken, die aufgrund des Alters der Wasserinfrastruktur nach wie vor erheblich sind.

Die Investition besteht in der Errichtung von Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0{,}5$ kWh oder einem Infrastrukturleakage-Index (ILI) von $\leq 1{,}5$ und in der Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % zu senken oder um mehr als 20 % zu verringern.

Die Investition wird in Form von Finanzhilfen für Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Etappenziel	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entschließung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				Q4	2023	Die Entschließung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Sie legt die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, den Betrieb neu eingerichteter modularer Bewältigungseinheiten für klimabedingte Katastrophen, ihre Ausbildung sowie die Funktionsweise und die Rolle bestehender Einheiten als Reaktion auf klimabedingte Katastrophen fest. Sie zielt auf eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf klimabedingte Katastrophen (Überschwemmungen, großflächige Wildbrände und andere klimabedingte Katastrophen) ab.
30	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähi	Zielwert	Neu eingerichtete Ausbildungs-		Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme des Nationalen Zentrums für koordinierte Reaktion auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	gkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien		und Bewältigungseinrichtungen für klimabedingte operative Katastrophen							klimabedingte Katastrophen und 2 Unterzentren für die Ausbildung modularer Hochwasserreaktionseinheiten und großer Wildbrandbekämpfungseinheiten. Die Zentren haben einen Primärenergieverbrauch, der um mindestens 20 % niedriger ist als der für ein Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Vorschriften über den Bau von Niedrigstenergiegebäuden.
31	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Zielwert	Teilnehmer mit abgeschlossenen Schulungen zur Bewältigung von Überschwemmungen und großflächigen Wildbränden		Anzahl	0	2000	Q4	2025	Entwicklung von angepassten Programmen und Abschluss der Ausbildung für insgesamt 2000 Personen (1000 Einzelpersonen für die Reaktion auf Überschwemmungen und 1000 Personen für die Reaktion auf großflächige Wildbrände).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
32	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit. Bei den Ausschreibungskriterien wird naturbasierten Lösungsansätzen und grüner Infrastruktur Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem Besitzstand der EU, den Umweltvorschriften und den Anhängen der Delegierten Verordnung (C (2021) 2800 final) der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (2020/852) durchgeführt werden.
33	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Sanierte Stätten, die durch Erdrutsche aufgrund von Erdbebenrisiken bedroht sind		Anzahl	0	6	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte zur Verringerung der Auswirkungen von Erdrutschen aufgrund von Erdbebenrisiken. Die Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
34	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzprojekte zugutekommen		Anzahl	0	6000	Q2	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungsgröße in dem Gebiet, in dem die Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
35	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Maßnahmen unterstützen		Anzahl	0	5	Q4	2025	Ziel ist die konkrete Zahl der abgeschlossenen Projekte im Bereich des Hochwasserschutzes im Einklang mit den Vereinbarungen im Rahmen von Etappenziel 32. Die Projekte tragen gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Hochwasserrichtlinie zur Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten mit erheblichen Hochwasserauswirkungen in Slowenien bei. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Etappenziel	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut	Bestimmung in den Änderungen betreffend das Inkrafttreten von Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut				Q4	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung nimmt folgende Änderungen an: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut müssen die Qualität des forstwirtschaftlichen Vermehrungsguts gewährleisten. — Die Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut ermöglichen die Rückverfolgung von forstlichem Vermehrungsgut.
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Forstschutzzentrum	Etappenziel	Das Zentrum für Saatgut-, Baumschulen und Waldschutz ist einsatzfähig.	Abschluss der Bauarbeiten und Betriebsgenehmigung				Q4	2024	Das Zentrum umfasst mindestens 3000 Quadratmeter Forschungsgebiete. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich des Schutzes von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										forstlichem Saatgut, Baumschulen und Wald werden im Zentrum durchgeführt. Das neue Gebäude muss einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der um mindestens 20 % niedriger ist als der für ein Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Vorschriften über den Bau von Niedrigstenergiegebäuden.
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu steigern und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken. Neu gebaute Systeme müssen einen Nettoenergieverbrauch von Null haben. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen von Etappenziel 38 abgeschlossen werden.
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen von Etappenziel 38 abgeschlossen werden.
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	12	15	Q2	2026	Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen von Etappenziel 38 abgeschlossen werden.
42	I:	Etappenziel	Vergabe von	Bekanntgabe der				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte		Aufträgen für Trinkwasserversorgungsprojekte	Auszeichnungen						Trinkwasserversorgungsprojekte. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu steigern und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und mit dem Ziel, sicherzustellen, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1.5 oder weniger hat.
43	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	5	Q4	2024	Abschluss von Projekten für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen von Etappenziel 42.
44	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsproje		Anzahl	5	12	Q4	2025	Abschluss von Projekten für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			kte							Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen von Etappenziel 42.
45	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	12	15	Q2	2026	Abschluss von Projekten für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs gemäß den Anforderungen von Etappenziel 42.

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit

Mit der Reform wird insbesondere das Hochwasserrisiko angegangen, das zu den wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel für Slowenien gehört.

Mit dem Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans wird die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten beschleunigt, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen und Lawinen beitragen. Kernelemente der Reform sind die Einrichtung eines Flusskontrolldienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um die Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasser- und Erdrutschrisikomanagement zu einer ständigen Aufgabe wird, die mit eigenen Mitteln aus dem nationalen Haushalt ausgestattet wird. Mit der Reform sollen künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert werden.

Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die zentrale Herausforderung der Verluste bei der Wasserbewirtschaftung in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle des öffentlichen Dienstes verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturmodernisierungen sichergestellt wird. Mit der Reform soll der Standard für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessert werden, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung und die Ermöglichung von Wiederverwendungssystemen zu steigern.

Mit der Reform soll die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sichergestellt werden, indem die Kosteneffizienz der Gebühren und Abgaben für die Wassernutzung überprüft wird. Ein weiteres wichtiges Ziel der Reform ist die Verbesserung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der öffentlichen Dienstleister.

Die Reform wird durch Änderung der Vorschriften für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und durch Inkrafttreten eines neuen Umweltschutzgesetzes bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Investitionen F. Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Angesichts der großen Investitionslücke umfasst die Komponente zusätzliche Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken.

Die Investition umfasst Wasserrückhaltesysteme und den Ausbau bestehender Verschmutzungsgebiete und räumt naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen soweit wie möglich Vorrang ein. Zu diesem Zweck werden naturbasierte Lösungen in die Projektauswahlkriterien aufgenommen.

Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) (C(2021) 2800 final) der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme sowie die von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu

berücksichtigen sind. Insbesondere ist die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nachzuweisen.

Die Investition wird durch spezielle Vereinbarungen mit den Gemeinden durchgeführt und bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen.

Investition H. Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser

Die Investition dient der Finanzierung des Baus eines zusätzlichen durchgängigen Abwassersystems mit einem Nettoenergieverbrauch von null und der Erneuerung eines zusätzlichen durchgängigen Abwassersystems, die zu einer Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs von mindestens 10 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und nicht durch Material- oder Laständerungen). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch langfristige Darlehen zu günstigen Zinssätzen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen I. Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte

Mit der Investition werden zusätzliche Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0{,}5$ kWh oder einem Infrastructure Leakage Index (ILI) von $\leq 1{,}5$ gebaut und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme renoviert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % zu senken oder Leckagen um mehr als 20 % zu verringern.

Die Investitionen werden von den Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Etappenziel	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans	Im Plan enthaltene Bestimmung über das Inkrafttreten des Plans				Q4	2022	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu beschleunigen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen, wobei insbesondere naturbasierte Lösungen gefördert werden sollen.
47	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzprojekte zugutekommen		Anzahl	0	56 000	Q2	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungsgröße in dem Gebiet, in dem die Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
48	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung	Zielwert	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, bei denen so		Anzahl	0	20	Q2	2026	Ziel ist die konkrete Zahl der im Bereich des Hochwasserschutzes getätigten und abgeschlossenen Investitionen im Einklang mit den Anforderungen von Etappenziel 32. Die Projekte tragen gemäß Artikel 5

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen gefördert werden							Absatz 1 der Hochwasserrichtlinie zur Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten mit erheblichen Hochwasserauswirkungen in Slowenien bei. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutz dienste	Etappenziel	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutz gesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Sektoren- und Umweltschutzgesetzes				Q4	2022	Das Versorgungs- und Umweltschutzgesetz stellt unter anderem Folgendes sicher: langfristige Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kosteneffizienz der Gebühren und Abgaben für die Wassernutzung. — die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der öffentlichen Dienstleister.
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Einleitung und	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für 10 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte befassen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser		Behandlung von kommunalem Abwasser							sich mit dem Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu steigern und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und gewährleisten einen Netto-Nullenergieverbrauch für ein neu gebautes System. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	0	10	Q2	2026	Abschluss der Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen von Etappenziel 50.
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und gewährleisten, dass ein neu gebautes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1.5 oder weniger hat.
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	10	Q2	2026	Abschluss der Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen von Etappenziel 52.

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Die starke Abhängigkeit vom Straßenverkehr und von Kraftfahrzeugen und die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO_2-Emissionen Sloweniens bei. Die verkehrsbedingten Emissionen sind 2018 für 42,7 % der gesamten slowenischen CO_2-Emissionen verantwortlich, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und sie steigen in absoluten Zahlen weiter an.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene, die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie den digitalen Wandel im Schienen- und Straßenverkehr zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den vergangenen zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine kohlenstoffarme Energiewende, einen nachhaltigen Verkehr, insbesondere den Schienenverkehr“ (länderspezifische Empfehlungen 3 und 2019) zu konzentrieren und „die Investitionen auf [...] nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Die öffentlichen Verkehrsmittel in Slowenien waren während der COVID-19-Pandemie stark betroffen, wobei 2020 ein Rückgang der Passagierzahlen um 75 % zu verzeichnen war.

Ziel dieser Reform ist es, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern und zu verbessern, damit sie sich nach der Pandemie erholen können. Mit der Reform soll ein integrierter öffentlicher Personenverkehrsbetreiber auf nationaler Ebene geschaffen werden, der die Integration des öffentlichen Schienenverkehrs und des öffentlichen Busverkehrs in den Stadt-, Stadt-, Schul- und Arbeitsverkehr unterstützt. Es wird erwartet, dass durch die Reform der Zugangsstandard für öffentliche Verkehrsmittel erheblich verbessert wird.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und die Gründung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten Betreibers öffentlicher Verkehrsdienste durch das Infrastrukturministerium bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt. Dies dürfte sich in einer Zunahme der öffentlichen Personenverkehrsdienste bis zum 30. Juni 2023 niederschlagen.

Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, den Einsatz alternativer Kraftstoffe im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr zu erhöhen und den Anteil der verkehrsbedingten Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern. Insbesondere wird im Rahmen der Reform eine Stelle benannt, die die Bedürfnisse des Verkehrs- und des Energiesektors koordiniert, die den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und

koordiniert und damit den Übergang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor und der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen werden soll.

Es wird erwartet, dass der neue Rechtsrahmen bis zum 31. Dezember 2025 zusätzlich zu den im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten neuen Ladestationen oder Tankstellen in Slowenien den Bau von mindestens 400 neuen Ladestationen oder Tankstellen für alternative Fahrzeuge auslösen wird.

Investition C. Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität

Die Investitionen dienen der Förderung des Schienenverkehrs und der Anbindung an städtische Zentren. Sie verbessern auch die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Mit den ausgewählten Projekten soll der Verkehrsdienst sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr verbessert werden:

- Durch den Ausbau wichtiger Bahnhöfe im Regionalnetz Grosuplje und Domžale.
- Durch den Ausbau eines Teils der Eisenbahnstrecke Ljubljana – Divača, die die Hauptverkehrsverbindung Primorska nach Zentralslowenien in Slowenien darstellt und Teil der beiden durch Slowenien verlaufenden TEN-V-Korridore ist, nämlich den Mittelmeer-Korridor und den Ostsee-Adria-Korridor sowie den Ausbau der Eisenbahnstrecke Ljubljana – Jesenice. Beide Strecken entsprechen derzeit nicht dem bestehenden Verkehrsaufkommen und sind für den grenzüberschreitenden Güterverkehr von Bedeutung.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

Investitionen D. Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung zuverlässiger Informationen über das Verkehrssystem, um die Beschaffung und den Austausch von Verkehrsdaten über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur und den Echtzeitverkehr von Fahrzeugen zu verbessern. Die Investition soll durch die Digitalisierung des Schienen- und Straßenverkehrs die Interoperabilität, ein effizienteres Management und eine Verbesserung der Sicherheit gewährleisten.

- Digitalisierung des Schienenverkehrs: die Investition fördert das digitale Verkehrsmanagement und die digitale Verkehrssteuerung durch das Europäische Zugsteuerungssystem (ETCS). Die Investition wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt, die vom Infrastrukturministerium durchgeführt wird, um Zuschüsse für die Anschaffung von ECTS-Zugausrüstung für die Modernisierung des vorhandenen Rollmaterials zu gewähren. Ziel der Investition ist die Modernisierung von 32 Lokomotiven mit ETCS-Ausrüstung der Stufe 2.
- Digitalisierung von 70 Straßenkilometern: die Investition umfasst unter anderem den Ausbau des Glasfasernetzes und den Erwerb von Straßendetektoren für die Echtzeiterhebung von Verkehrsdaten, einschließlich eines Simulationsinstruments für die Planung, Steuerung und Vorhersage des Verkehrs im Autobahnnetz und eines Anwendungswerkzeugs für die Nutzer. Durch die Ermöglichung von Echtzeitanpassungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen wird davon ausgegangen, dass der Verkehrsleiter in

der Lage ist, Unfälle und Engpässe zu verhindern und Emissionen zu verringern. Die Investition wird von der Autobahngesellschaft in Slowenien getätigt, die mit dem gesetzlichen Monopol für den Bau und den Betrieb von Autobahnen betraut ist.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor

Mit der Investition wird der Aufbau von Lade- oder Tankinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe kofinanziert. Dazu gehören 482 Ladestationen für Elektrofahrzeuge für den allgemeinen Gebrauch. Weitere 104 zusätzliche Ladestationen sind für die Nutzung bestimmter öffentlicher Verwaltungen vorgesehen.

Die Investition wird im Wege einer Ausschreibung durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet, einschließlich der Analyse des künftigen Infrastrukturbedarfs und der Kartierung der kritischen Gebiete, in denen ein erheblicher Mangel an Infrastruktur besteht.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines integrierten Betreibers öffentlicher Personenverkehrsdienste	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2022	Das Gesetz überträgt Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und Slowenische Eisenbahnen wahrgenommen werden, einer integrierten öffentlichen Personenverkehrsgesellschaft. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, Entwürfe für Änderungen von Rechtsvorschriften und anderen Rechtsakten, sorgt für die Bedarfsplanung, führt Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch, verwaltet das Fahrscheinsystem, sorgt für eine angemessene Überwachung und stellt den Fahrgästen Informationen zur Verfügung.
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Etappenziel	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverke	Mitteilung der Regierung über die Gründung einer öffentlichen Personenverkehrsgesellschaft				Q4	2022	Inbetriebnahme der öffentlichen Personenverkehrsmanagementgesellschaft gemäß den im Gesetz unter Etappenziel 54 genannten Aufgaben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			hr ist in Betrieb.							
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Zielwert	Zunahme der öffentlichen Verkehrsdienste		Anzahl (Mio. km)	50	60	Q2	2023	Erhöhung der jährlichen Fahrstrecke von 50 000 000 km im öffentlichen Personenverkehr im Jahr 2020 auf mindestens 60 000 000 km pro Jahr.
57	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnabschnitten	Bekanntgabe von Auszeichnungen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica.				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahngleisen auf Abschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica. In den Spezifikationen der Ausschreibung ist sicherzustellen, dass die technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und folgende Anforderungen eingehalten werden: Erhöhung der Fluidität des Schienenverkehrs durch Beseitigung von Engpässen auf der Strecke Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d.m. und auf der Strecke Nr. 20 Ljubljana –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Jesenice – d.m. — Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; Führung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Kategorie D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; Erhöhung der Geschwindigkeit der Züge auf neue Auslegungsgeschwindigkeiten.
58	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	Bekanntgabe der Auszeichnungen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale. Die Leistungsbeschreibung muss sicherstellen, dass die technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) eingehalten werden und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Streckenkapazität umfassen.
59	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Zielwert	Ausgebaute Bahnhöfe		Anzahl (Bahnhöfe)	0	2	Q2	2024	Abschluss der Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale gemäß den Anforderungen von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Etappenziel 58.
60	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Zielwert	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	49	Q2	2025	Erneuerung der Eisenbahnstrecke (in Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) entsprechend den Anforderungen von Etappenziel 57.
61	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Zielwert	Betriebsfähige Lokomotiven, die zusätzlich mit ETCS Level 2 ausgerüstet sind		Anzahl	0	32	Q2	2026	Anzahl der bestehenden Lokomotiven, die für zugelassene Eisenbahnunternehmen in Slowenien mit ETCS Level 2 ausgestattet sind, wobei die Nutzung von Fahrzeugen mit finanzierter ETCS-Ausrüstung mindestens 5 Jahre nach dem Einbau der ETCS-Ausrüstung auf slowenischer Schieneninfrastruktur vorgeschrieben ist.
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Zielwert	Straßen, die unter ein Verkehrskontroll- und -managementsystem fallen		Anzahl (km)	0	70	Q4	2025	Das Verkehrssteuerungs- und -managementsystem umfasst insbesondere ein modernisiertes Backbone-optische Netz, ein modernisiertes Leitzentrum, Straßendetektoren und ein Instrument zur Simulation der Verkehrsplanung. Sie ist teilweise der Verringerung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Treibhausgasemissionen gewidmet und umfasst unter anderem ein optisches Netz für schnellere und zuverlässigere große Datenströme, Straßendetektoren für die passive Echtzeiterhebung von Verkehrsdaten, Simulationsinstrument für Planung, Steuerung und Vorhersage im Elektroverkehrssystem sowie Informationen für die Nutzer über Anwendungsinstrumente.
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Etappenziel	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Regelungsrahmens für alternative Kraftstoffe.				Q2	2022	Mit dem Gesetz soll ein umfassender Rechtsrahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen werden, in dem rechtsverbindliche Regeln für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden, um die Diversifizierung des hauptsächlich privaten Verkehrs hin zu emissionsarmen und emissionsfreien Verkehrsträgern zu erleichtern. Das Gesetz regelt die Errichtung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										die Registrierung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur/Versorgungsinfrastruktur.
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Zielwert	Betriebliche Ladestationen oder Tankstellen für mit alternativen Antrieb betriebene Fahrzeuge		Anzahl	1300	1714	Q4	2025	Es wird erwartet, dass die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen im Land von 1300 auf 1714 steigt, ohne die in den Zielvorgaben 65 und 66 vorgesehenen.
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor	Zielwert	Öffentlich zugängliche operative Ladestationen für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	482	Q4	2025	Normale und leistungsstarke Ladestationen für Elektrofahrzeuge gebaut und betrieben. Die Ladestationen müssen den Begriffsbestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 entsprechen.
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor	Zielwert	Operative Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Eigentum öffentlicher		Anzahl	0	104	Q4	2025	Das Ziel erfasst die Infrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen, die der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen wird. Die Ladestationen müssen den Begriffsbestimmungen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Verwaltungen							Richtlinie (EU) 2018/2001 entsprechen.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition A: Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität

Ziel der Investition ist die Förderung des Schienenverkehrs und der Anbindung an städtische Zentren. Das ausgewählte Projekt konzentriert sich auf Phase 1 der Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana durch Beseitigung bestehender Engpässe.

Die Renovierungsarbeiten müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
67	Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Zuschlag für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana – Phase 1	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2023	Im Rahmen des ausgewählten Projekts sollen bestehende Engpässe am Bahnhof Ljubljana angegangen und die Kapazität der Eisenbahnstrecke bis zur Achslast der Kategorie D4 (22,5 t/Achse) für den Güterverkehr, höhere Geschwindigkeiten, die Möglichkeit des Transports von Zügen mit einer Länge von 740 m für den Güterverkehr und die in der Technischen Spezifikation für die Interoperabilitätsverordnung vorgeschriebene Norm im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sichergestellt werden.
68	Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Vollständige Renovierung des Bahnhofs Ljubljana	Abschluss der Bauarbeiten und Bericht über die technische Inspektion.				Q2	2026	Abschluss der Bauarbeiten am Bahnhof Ljubljana gemäß den Anforderungen von Etappenziel 67 und Erstellung des Berichts über die technische Inspektion.

E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Öko-Innovationen, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit dieser Komponente wird auch eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist die Unterstützung des Übergangs der slowenischen linearen Wirtschaft zu einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der slowenischen Entwicklungsstrategie 2030 und dem neuen Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft: „Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den vergangenen zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf eine kohlenstoffarme Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur zu legen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft im Interesse der Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration rezyklierter Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode eingeführt wird, die darauf abzielt, Elemente des Staatshaushalts, die sich auf die Umweltpolitik auswirken, zu ermitteln und zu bewerten. Die Reform erleichtert die haushaltspolitische Steuerung und unterstützt die Kohärenz der Haushalts- und Haushaltspolitik mit den Klimazielen. Mit der Reform soll auch das bestehende grüne öffentliche Beschaffungswesen gestärkt werden, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 erreicht sein.

Investition B: Integriertes strategisches Projekt zur Verringerung der CO_2-Emissionen Sloweniens durch den Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Ziel der Investitionen ist die Einrichtung eines Mechanismus zur Koordinierung der verschiedenen Instrumente und Maßnahmen über die politischen Ziele hinweg, die für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft relevant sind.

Die Programme im Rahmen dieser Investitionen umfassen die Stärkung der Kapazitäten der Regionen und lokalen Gemeinschaften für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Unterstützung von Start-up-Unternehmen im Bereich der CO_2-armen Kreislaufwirtschaft, die Ausbildung von Mentoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Ermittlung und Entwicklung transformativer Lösungen und die Unterstützung der kreislauforientierten Wertschöpfungsketten durch ein umweltfreundliches Geschäftsumfeld für Investoren.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Diese Investitionen dürften zu einer verstärkten Holzverarbeitung in Privathaushalten auf der Grundlage eines umweltfreundlichen Produktionsprozesses und einer effizienten Ressourcennutzung beitragen.

Diese Investition dient der Finanzierung neuer Kapazitäten und des Ausbaus bestehender Kapazitäten für die Holzverarbeitung. In beiden Fällen richten sich die Tätigkeiten nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken. Sie unterliegen auch strengen Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen betreffend die erweiterte Herstellerverantwortung und die Verwertung von Abfällen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Änderungen des Dekrets über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung				Q4	2022	Die Änderungen des Dekrets über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung sollen die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Hersteller erhöhen und die Integration von Recyclingmaterialien in neue Produkte fördern.
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Entwicklung und Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung				Q4	2023	Das Finanzministerium entwickelt und wendet eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf die Umweltziele (Klimamarkierung) im Einklang mit der Taxonomie und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in den technischen Leitlinien (2021/C58/01) an. Die Methode wird angenommen, veröffentlicht, in Kraft treten und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										ermöglicht die Überwachung der Ausgaben im Rahmen des „grünen Haushalts“ und die Bewertung der Auswirkungen der Fiskalpolitik auf Umwelt und Klima.
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit.				Q2	2022	Die zentrale Anlaufstelle unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Sie integriert und koordiniert systematisch die Durchführung der sechs Programme des integrierten strategischen Projekts zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2024	Die Projekte sollen die Ressourceneffizienz der ausgewählten Unternehmen steigern. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		einer Kreislaufwirtschaft							erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Bei allen Projekten im Zusammenhang mit Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, wird sichergestellt, dass die geförderten Anlagen ihre prognostizierten Treibhausgasemissionen deutlich unter der Obergrenze für die kostenlose Zuteilung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission[2] erreichen.
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirts		Anzahl	0	200	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 72. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 20 000 000 EUR.

[2] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Kreislaufwirtschaft		chaft							
74	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2024	Die Projekte fördern die umweltverträgliche und ressourcenschonende Holzverarbeitung im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, des nachhaltigen Bauens und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken. Die Projektauswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), insbesondere zum Schutz der biologischen Vielfalt.
75	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitu		Anzahl	0	8	Q2	2025	Abschluss von Projekten zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung im Einklang mit den Anforderungen von Etappenziel 74.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	einer klimaneutralen Gesellschaft		ng							
76	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung		Anzahl	8	28	Q2	2026	Abschluss von Projekten zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung im Einklang mit den Anforderungen von Etappenziel 74. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 28 000 000 EUR.

F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Die slowenischen Unternehmen sind beim Tempo der Anpassung an die durch die Digitalisierung bedingten Veränderungen aufgrund mangelnder Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten und der begrenzten Mittel für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien zurückgeblieben.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, den verstärkten Einsatz fortschrittlicher Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen und den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigern dürfte. Die weitere Integration der slowenischen Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an länderübergreifenden Projekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen werden zu den 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung des Unternehmensumfelds durch Verringerung regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ (länderspezifische Empfehlungen 2 und 2019) und 2020 zur „Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel und den Ausbau des 5G-Netzes“ beitragen. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, elektronischer Geschäftsverkehr [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen, Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe und die Operationalisierung einer einheitlichen digitalen Identität (elektronische Identität) für Unternehmen unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor. Im Einklang mit der Strategie müssen mindestens 200 Unternehmen eine elektronische Identität erwerben.

Die Strategie umfasst auch einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen EU-Instrumentariums für Konnektivität[3], der sich auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle konzentriert. Letzteres kann mit einem einzigen Register und der elektronischen Identität von Unternehmen verknüpft werden.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein.

[3] Gemäß Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines raschen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen im Hinblick auf die Förderung der Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union.

Investition B: Programm für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen

Es wird erwartet, dass die Investitionen Produktivität und Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortschrittlicher digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten entwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern, indem sie den Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtern.

Im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung werden spezifische Projekte zur Ausweitung des Einsatzes fortschrittlicher Technologien zur Steigerung von Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Beschleunigung der Einführung digitaler Innovationen und des Transfers digitaler Kompetenzen ermittelt. Bei den Begünstigten handelt es sich um Konsortien, die sich aus großen Unternehmen und innovativen Start-up-Unternehmen zusammensetzen. Die Unternehmen entwickeln eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel und setzen diese um, um die in der Ausschreibung genannten Ziele zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2023 erreicht sein.

Investition C: Einrichtung einer hybriden Cloud-Infrastruktur im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie

Ziel der Investition ist es, den Zugang von Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch die Nutzung einer digitalen Identität zu erleichtern, insbesondere durch die Vereinfachung der Verfahren (Ausschreibung, Antragstellung, Überwachung, Überprüfung) bei der Durchführung öffentlich finanzierter Programme und durch die Verbesserung der digitalen Kompetenzen.

Mit der Investition soll die neue Infrastruktur für die Schaffung der hybriden Cloud im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie operationalisiert, die damit verbundenen Dienste und Funktionen festgelegt und die Anbindung an andere digitale Systeme der öffentlichen Verwaltung gewährleistet werden.

Das Etappenziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investition D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste

Die Ziele der Mehrländerprojekte für gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste bestehen darin, die neue Generation von Infrastrukturen und Diensten mit niedrigem Stromverbrauch von Edge bis Cloud zu entwickeln und einzuführen, um die EU letztlich mit globalen, zukunftsorientierten, ultrasicheren und umweltfreundlichen industriellen Datenverarbeitungskapazitäten auszustatten.

Dieses Projekt kann die Form eines geplanten wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation annehmen.

Investition E: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessor und Halbleiterchips

Die Ziele des Mehrländerprojekts „Low-Power Processors and Semiconductor Chips“ bestehen darin, die Fähigkeiten bei der Gestaltung zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten für Halbleiter in der EU und Sloweniens zu stärken, nationale und EU-Prozesse an sich überschneidende Arbeitskreise zu verbinden und die Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch (1) modulare Konzepte (Werkzeuge und Ausrüstung, Werkstoffe, Design, Fertigung, Verpackung und Prüfung) zu stärken, die auf die

Bedürfnisse der Industrie ausgerichtet sind, (2) Definition neuer Entwicklungen durch die Definition des Ökosystems Mikroelektronik, (3).

Dieses Projekt kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition F: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur

Die Ziele des Mehrländerprojekts zur europäischen Blockchain-Dienstinfrastruktur (European Blockchain Services Infrastructure – EBSI) bestehen darin, die Nutzung von EBSI im öffentlichen Sektor zu stärken, die Nutzbarkeit des EBSI durch die Integration mit nationalen Infrastrukturen zu verbessern, die Innovation zu fördern, Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen und Kompetenzen zu verbessern.

Im Rahmen des Projekts sollen die bestehenden Knotenpunkte modernisiert und neue Knotenpunkte in das Netz aufgenommen, die nationalen Blockchain-Infrastrukturen von mindestens drei EU-Mitgliedstaaten vernetzt und integriert und nationale Infrastrukturen mit dem EBSI integriert werden, indem Fälle aus dem Bereich der digitalen Identitäten und andere relevante Bereiche verwendet werden.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung des Projekts müssen bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Etappenziel	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel der Unternehmen durch die Regierung				Q4	2021	Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Geschäftsstrategie für den digitalen Wandel, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Mit der Strategie soll sichergestellt werden, dass alle Unternehmer in Slowenien gemäß dem Grundsatz der einmaligen Erfassung, der in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das zentrale digitale Zugangstor verankert ist, in einem einzigen Register registriert sind. Die Strategie umfasst einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen EU-Instrumentariums für Konnektivität[4], einschließlich

[4] Gemäß Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines raschen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen im Hinblick auf die Förderung der Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Tätigkeiten in Bezug auf eine zentrale Informationsstelle und einen spezifischen Zeitplan für den Abschluss jeder Maßnahme.
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Etappenziel	Leitlinien für innovative öffentliche Aufträge	Von der Regierung der Republik Slowenien verabschiedete Leitlinien für innovative öffentliche Aufträge				Q2	2022	In den Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe werden die Auswahlverfahren und -kriterien für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen öffentlichen Vergabeverfahren festgelegt.
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Zielwert	Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität		Anzahl	0	200	Q2	2022	Mindestens 200 Unternehmen erwerben eine elektronische Identität im Einklang mit der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen.
80	B: Programm für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zum digitalen Wandel von Unternehmen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Antragsteller sind Konsortien oder andere Formen der Integration von Unternehmen, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen umfassen. Zu den Ausschreibungskriterien gehören unter anderem die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Stärkung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer und die Einführung von elektronischen Identitäts- und digitalen Visitenkarten.
81	B: Agenda für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen	Zielwert	Unternehmenskonsortien mit digitaler Strategie		Anzahl	0	20	Q2	2022	Konsortien, die Aufträge gemäß Etappenziel 80 vergeben, entwickeln maßgeschneiderte digitale Strategien für den Wandel von Wirtschaft, Technologie, Organisation und Kultur. Diese umfassen unter anderem eine Bewertung der digitalen Reife, die Ermittlung relevanter Bereiche für die Digitalisierung, relevante Daten und Quellen, die Integration von Daten und den Lernbedarf.
82	B: Agenda für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen	Zielwert	Konsortien unterstützt durch einen umfassenden digitalen Wandel		Anzahl	0	20	Q2	2023	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den im Rahmen von Etappenziel 81 erstellten digitalen Strategien. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 44 000 000 EUR, davon mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										11 000 000 EUR für kleine und mittlere Unternehmen.
83	D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Etappenziel	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Cloud-Projekt der nächsten Generation.	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung				Q2	2021	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein multinationales grenzüberschreitendes Projekt gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Zielwert	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Datenverarbeitungslösungen		Anzahl	0	7	Q2	2024	Integrierte Projekte im Rahmen von Etappenziel 83 tragen zur Entwicklung und erstmaligen Einführung innovativer Cloud- und Edge-Lösungen der nächsten Generation bei, um letztendlich zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und der damit verbundenen innovativen intelligenten Verarbeitungsdienste beizutragen.
85	E:	Etappenziel	Fertigstellung der	Fertigstellung der				Q2	2021	Fertigstellung der Liste der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessor und Halbleiterchips		Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.	Liste						Teilnehmer an einem Mehrländerprojekt im Bereich Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessor und Halbleiterchips	Zielwert	Zahl der angelaufenen Projekte		Anzahl	0	3	Q2	2023	Einleitung von Projekten in spezifischen Bereichen (z. B. Gestaltung von Kommunikationschip, Entwicklung fortgeschrittener Halbleiterprozesse, Systemintegration und Bohrkerne für den Einsatz in verschiedenen Anwendungen für intelligente Mobilität, intelligente Städte und Gemeinden, intelligente Fabriken) in der Wertschöpfungskette des gemeinsamen Projekts im Rahmen von Etappenziel 85.
87	F: Grenzübergrei	Zielwert	Auf nationaler Ebene eröffnete		Anzahl	0	8	Q2	2022	Blockchain-Infrastruktur, die aus vernetzten Knoten besteht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	fende und länderübergreifende Projekte – Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur		europäische Knotenpunkte für Blockchain-Dienste							(elektronische Geräte, die an ein Netz angeschlossen sind und eine IP-Adresse darstellen). Die Knotenpunkte unterstützen den zusätzlichen Bedarf/die auf nationaler Ebene zu öffnenden Dienste.
88	F: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur	Zielwert	Über die Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur betriebene Dienste		Anzahl	0	6	Q4	2022	Die Dienste werden im Rahmen eines Programms für frühe Anwender ermittelt und im Einklang mit den Leitlinien des Programms „Digitales Europa“ bereitgestellt. Neue Dienste, die auf der europäischen Blockchain-Dienstinfrastruktur getestet werden können, sind ebenfalls zu ermitteln.
89	C: Einrichtung einer Cloud-Infrastruktur im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie	Etappenziel	Cloud-Infrastruktur ist einsatzbereit	Im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie gibt es eine hybride Cloud, die Infrastruktur und grundlegende Dienstleistungen bereitstellt.				Q2	2022	Die hybride Cloud erleichtert Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen durch die Nutzung digitaler Identität. Hybrides Cloud-Computing bezieht sich auf die politikbasierte und koordinierte Nutzung von Cloud-Diensten in einer Mischung aus On-Premise und öffentlichen Cloud-Diensten.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung angegangen, z. B. die Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, die Einführung elektronischer Dienste im öffentlichen Sektor, die Interoperabilität zwischen Datenverwaltungssystemen, digitale Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, Cybersicherheit und die Gewährleistung der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf kritische Mängel bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors während der COVID-19-Pandemie zu reagieren. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, digitale Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Mit der Komponente soll der Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft weiter angegangen werden, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Anbindung durch Investitionen in Breitbandinfrastrukturen in schwer zugänglichen Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020 beitragen, „die Investitionen auf den [...] digitalen Wandel und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, elektronischer Geschäftsverkehr [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 und die Einrichtung eines Rates für Informatik als Koordinierungsstelle für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 wird von der Regierung angenommen und zielt darauf ab, benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste bereitzustellen, Daten für bessere Dienste und Entscheidungen zu gewährleisten und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld zu schaffen.

Der Informatik-Entwicklungsrat fungiert als Leitungsorgan für die Koordinierung der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für elektronische Dienste der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, insbesondere für die Einführung von e-ID-Diensten.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Identitäts- und Vertrauensdienste und des geänderten Gesetzes über Personalausweise wird die Verwendung der nationalen elektronischen Identität für die Nutzung öffentlicher Dienste operationalisiert und grundlegende Voraussetzungen für den elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen. Die elektronische Identifizierung wird grenzüberschreitend anerkannt und im Rahmen von eIDAS notifiziert.

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss erreicht sein, und die Ausstellung von e-ID-Dokumenten beginnt spätestens am 30. Juni 2022.

Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verordnung über den Handel mit Verwaltungsbehörden werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren zu erweitern.

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das seine Arbeit aufnimmt. Das Zentrum fördert einen strategischen Ansatz für das Kompetenzmanagement und fungiert als Ausbildungszentrum unter anderem für digitale Kompetenzen. Darüber hinaus wird eine Managementstrategie für den öffentlichen Dienst in Bezug auf Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die neuen Realitäten infolge der COVID-19-Pandemie angenommen.

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der strategischen und operativen Ebene der Einrichtungen, die Teil des nationalen Cybersicherheitssystems sind, durch Verbesserung ihrer Interkonnektivität und Zusammenarbeit.

Die Kapazitäten des Notfallteams für Cybersicherheit (Sigov-CERT) und der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit (URSIV) werden durch die Einrichtung einer Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung, einer Plattform für Informationsaustausch- und Analysezentren und einer Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen in URSIV gestärkt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien zu leisten.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Baus und die Vorhersehbarkeit des Unternehmensumfelds zu steigern. Die slowenische Regierung verabschiedet einen nationalen Breitbandplan, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist die Entwicklung nutzerorientierter elektronischer Dienste, die Modernisierung der IT-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung, die Durchführung eines Pilotprojekts für ein automatisiertes nachhaltiges Management öffentlicher Gebäude, die Bereitstellung digitaler Dienste und die Verbesserung der Kompetenzentwicklung für Beamte.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, insbesondere:

- Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Beamte, die von mindestens 40,000 Teilnehmern absolviert werden müssen;
- Eine digitale Plattform für das E-Recht für die Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung nationaler Rechtsvorschriften und Vorschriften;
- Ein länderübergreifendes Projekt zur Einrichtung und Inbetriebnahme einer nationalen QCI-Infrastruktur (Quantenkommunikationsinfrastruktur) und deren Anbindung an nationale Netze benachbarter Länder und spezieller Satelliten an andere Netze.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist es, den Ausbau der Infrastruktur für den Breitbandzugang zu aufrüstbaren Netzen mit sehr hoher Kapazität zu ermöglichen.

Die Investition dient der Förderung des Baus von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für mindestens 8500 Haushalte in „weißen Flecken“, vor allem in dünn besiedelten Gebieten und schwierigen Geländegebieten. Die Projekte müssen die Auswirkungen auf den Weltraum und die Umwelt minimieren, indem der gemeinsamen Nutzung bestehender Infrastrukturen und dem gemeinsamen Bau und der Integration mit anderen Infrastrukturinvestitionen Vorrang eingeräumt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf der Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu verbessern und zu modernisieren, um die Arbeitsabläufe zu optimieren und zu unterstützen.

Es wird eine private Cloud eingerichtet, die mit den bestehenden Systemen auf der Ebene des slowenischen Staates interoperabel ist und für die Bedürfnisse der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Diese Cloud soll den reibungslosen Betrieb der Polizeianwendungen gewährleisten.

Es wird eine landesweite Infrastruktur für das digitale Funknetz TETRA eingerichtet, die für die Bedürfnisse der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Das Netz muss mit anderen nationalen Funksystemen benachbarter Länder kompatibel sein.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investitionen J. Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport

Ziel der Investition ist es, den pädagogischen Prozess und das institutionelle Management für alle Bildungsebenen zu digitalisieren, eine angemessene Informations- und Kommunikationsinfrastruktur bereitzustellen und einschlägige elektronische Dienste für die Entwicklung digitaler Kompetenzen bereitzustellen. Die Hochgeschwindigkeitsverbindungen, die Datenspeicherung und die Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft innerhalb der Forschungseinrichtungen werden sichergestellt. Dies dürfte zur Entwicklung digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen und zur Verringerung der digitalen Kluft beitragen.

Mit der Investition wird insbesondere Folgendes sichergestellt:

- Konnektivität für Einrichtungen der Primar- und Sekundarstufe, berufsbildende Hochschulen sowie Erwachsenenbildungsorganisationen;
- Entwicklung und Operationalisierung neuer IT-Lösungen zur Unterstützung der Digitalisierung des pädagogischen Prozesses für alle Bildungsebenen;
- Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetz zwischen PoPs (place of prominent) des Hochschul- und Forschungsnetzes Sloweniens (Arnes) und Datenarchiven zur Bewahrung offener Forschungsergebnisse;

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investitionen K. Grüner slowenischer Standortrahmen

Ziel der Investition ist es, das intelligente Weltraummanagement als knappe natürliche Ressource zu fördern und den Bau neuer Flächen zu begrenzen und so die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie auf der Grundlage der kombinierten Nutzung von Immobilien, Umwelt, Wasseraufzeichnungen, wirtschaftlicher öffentlicher Infrastruktur und Baugrundstücken in Echtzeit Geodaten und -dienste bereitstellt.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass wichtige digitale Geodaten und Umweltdaten miteinander vernetzt werden. Dies soll die Entwicklung und Operationalisierung digitaler Dienste insbesondere im Zusammenhang mit der Umwelt, Überschwemmungsgebieten, der Bodenpolitik auf lokaler und nationaler Ebene und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Raumplanung unterstützen.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investitionen L. Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik und den Forstsektor zu vereinfachen und den Entscheidungsträgern bessere Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines Data Warehouse, das den Anschluss und die Verbreitung von Daten ermöglichen, die Arbeit der Behörde für Lebensmittelsicherheit,

Veterinärwesen und Pflanzenschutz unterstützen und Datenbanken in der Tierhaltung digitalisieren soll. Elektronische Dienste werden in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft, öffentliche landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie Überwachung und Kontrolle auf dieser Grundlage entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Zugänglichkeit des kulturellen Erbes, die Optimierung der Verfahren zur Erklärung von Kulturdenkmälern und der Einholung von Genehmigungen zum Schutz des Kulturerbes für Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes sowie die Unterstützung der elektronischen Archivierung.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Informationsplattform „e-culture“, um die Infrastruktur zu verbessern und die Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtungsprozesse sicherzustellen und gleichzeitig die Kompetenzen von Kulturschaffenden für die Schaffung digitaler Inhalte im Tourismus zu entwickeln. Elektronische Dienste müssen in Betrieb sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.

Mit einem System zur Modernisierung und Einrichtung dynamischer elektronischer Dienste zum Schutz des kulturellen Erbes sowie einer Modernisierung des slowenischen e-ARH.si-Systems für die elektronische Archivierung dürfte zur Umgestaltung dieses Sektors beigetragen werden.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition N Digitalisierung im Bereich Justiz

Ziel der Investition ist es, den Zugang zur Justiz sowohl für Unternehmen als auch für Bürger zu verbessern.

Die Investition soll die weitere Digitalisierung der Dienste und die Entwicklung neuer IT-Lösungen beschleunigen, um einen umfassenden Austausch von Informationen und rechtlichen Unterlagen zu gewährleisten und zu einer schnelleren Beilegung gerichtlicher Verfahren beizutragen. Durch eine sichere und hochwertige Audio-Videoausrüstung wird der Zugang für Bürger und Unternehmen verbessert. Für das Justizausbildungszentrum wird ein System für die Fernausbildung und die Digitalisierung der Prüfungen entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
90	A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Einrichtung und Tätigkeit des Rates für die Entwicklung der staatlichen Verwaltung	Annahme des Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung ihrer Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung				Q4	2021	Der Rat stellt eine zentrale Stelle für die öffentliche Verwaltung für die Koordinierung des Betriebs auf operativer Ebene im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen dar, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung unerlässlich ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Etappenziel	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler elektronischer Personalausweise				Q2	2022	Die ersten neuen e-ID-Karten werden ausgestellt. Dies wird auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene im elektronischen Handel zum Einsatz kommen. Der neue Personalausweis ermöglicht es dem Bürger, elektronisch zu identifizieren und zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										authentifizieren, um auf elektronische Dienstleistungen zugreifen und elektronisch unterzeichnen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Ausstellung elektronischer Identitäten ist das Gesetz über elektronische Identitäts- und Vertrauensdienste und das geänderte Gesetz über Personalausweise (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise). Das System wird im Rahmen von eIDAS gemeldet, damit es grenzübergreifend konform ist.
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in	Etappenziel	Einrichtung und Betrieb eines Kompetenzzentrums	Das Kompetenzzentrum ist einsatzbereit.				Q4	2023	Das Kompetenzzentrum wird durch Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst eingerichtet. Das Zentrum trägt zur Schaffung eines modernen und effizienten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	der öffentlichen Verwaltung									Personalverwaltungssystems bei, indem es verschiedene Management- und operative Kompetenzen wie Einstellung, Laufbahnentwicklung und Ermittlung von Talenten entwickelt. Sie trägt unter anderem zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Beamten bei.
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Etappenziel	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Erbringung elektronischer Dienste	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verordnung über den Handel mit Verwaltungsbehörden				Q4	2022	Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Dekrets über den Handel zwischen Verwaltungsbehörden zielen darauf ab, die rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Behördendienste zu vereinfachen und die Verwaltungsverfahren weiter zu digitalisieren. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, die Unterstützung bei der Entwicklung elektronischer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Anwendungen und die elektronische Einreichung von Unterlagen.
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Etappenziel	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025	Der Breitbandplan wird von der Regierung angenommen.				Q2	2022	Der angenommene Plan muss Folgendes enthalten: 1. die Notwendigkeit, in Slowenien bis 2025 angemessene Breitbandnetze im Einklang mit den Zielen der Konnektivität für eine europäische Gigabit-Gesellschaft 2025 zu gewährleisten; 2. Einen nationalen Plan für den Bau der 5G-Infrastruktur; 3. die notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation; 4.Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Funkspektrums in Slowenien, 5. zur Erreichung der Ziele erforderliche konkrete

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Maßnahmen, 6. Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) zur Erreichung der gesetzten Ziele innerhalb der gesetzten Fristen
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Etappenziel	Erhöhung der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle	Plattform des Informations- und Analysezentrums, Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung sind einsatzbereit				Q2	2026	Eine nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung, eine funktionierende Plattform des Informationsaustausch- und Analysezentrums (ISAC) in der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit und eine funktionierende Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen in der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit werden eingerichtet und einsatzbereit sein.
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der	Etappenziel	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes	Ein nationales SI-EuroQCI-Netz ist einsatzbereit				Q2	2026	Das nationale SI-EuroQCI-Netz (sichere Quantenkommunikationsinfrastruktur) ist einsatzbereit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	öffentlichen Verwaltung									und mit den nationalen Netzen der Nachbarländer sowie mit der Konstellation spezieller Satelliten verbunden.
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Inbetriebnahme der Plattform „e-Legislation“	Inbetriebnahme der Plattform „e-Legislation“				Q4	2025	Eine einzige digitale Plattform führt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung von Rechtsvorschriften für alle Behörden durch. Externe Interessenträger und die Öffentlichkeit haben über ein modernisiertes nationales Rechtsetzungsportal Zugang zur digitalen Plattform.
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Zielwert	Anzahl der Beamten, die eine Ausbildung im Bereich digitale Kompetenzen absolviert haben		Anzahl	0	40 000	Q2	2026	Mindestens 40 000 Teilnehmer absolvieren Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Dazu gehören mindestens 1000 IT-Spezialisten (angestellte Beamte), die weiterführende Schulungen absolvieren.
99	H: Gigabit-	Zielwert	Zusätzliche		Anzahl	0	8500	Q2	2026	Mindestens 8500

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Infrastruktur		Haushalte mit Breitbandzugang							zusätzliche Haushalte mit aufrüstbaren Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität. Diese Haushalte müssen sich in dünn besiedelten Gebieten und in Gebieten befinden, in denen keine Breitbandinfrastruktur mit hoher Kapazität vorhanden ist („weiße Flecken“).
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Zielwert	Nutzer des neuen digitalen Polizeifunknetzes (TETRA)		Anzahl	0	11 000	Q4	2022	Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll 11 000 Nutzer umfassen. Das Netz nutzt von der EU koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und ist mit den nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel.
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Etappenziel	Private Polizeiwolke ist einsatzbereit	Private Polizeiwolke ist einsatzbereit				Q4	2025	Anwendungen zur Unterstützung der Bereiche Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit, Grenzkontrollen und Geschäftsprozesse werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										in der Cloud installiert und genutzt.
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Zielwert	Vernetzte digitale Geo- und Umweltdateninfrastruktur		Anzahl	0	4	Q4	2025	Die Datenbanken von eProstor, eEnvironment, eVodes und eNatur sind miteinander verbunden. Die Infrastruktur gewährleistet die Integration von Prozessen, Daten und Diensten sowie den Zugang zu digitalen Daten und Diensten in den Bereichen Weltraum, Umwelt, Immobilien, Wasser und Natur. Sie soll als Grundlage für die Entwicklung entsprechender digitaler Dienste dienen.
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Zielwert	Neue funktionierende elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		Anzahl	0	15	Q4	2024	Insgesamt sollen 15 elektronische Dienste entwickelt und einsatzbereit sein. Diese elektronischen Dienste umfassen insbesondere Folgendes: • Unterstützung bei der Durchführung der Aufgaben der Behörde für Lebensmittelsicherheit,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Veterinärwesen und Pflanzenschutz • Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Datenbanken für die Tierhaltung). • Nachhaltiges Überwachungsinstrument für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • elektronische Ausrüstung und e-Operabilität des öffentlichen Dienstes im Forstsektor • Abgrenzung von Gebieten durch Zeitreihen von Satellitendaten • Erwerb und Nutzung von Satellitenbildern (für bestimmte Gebiete) mit hoher Auflösung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Zielwert	Neue funktionierende elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		Anzahl	15	32	Q2	2026	Insgesamt sollen 32 elektronische Dienste entwickelt und einsatzbereit sein (einschließlich der elektronischen Dienste im Rahmen vom Zielwert 103). Diese Dienste umfassen insbesondere Folgendes: • Unterstützung bei der Durchführung der Aufgaben der Behörde für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz • Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierhaltungsdatenbanken, Data Warehouse) • Aufgaben des öffentlichen Beratungsdienstes in der Landwirtschaft • Nachhaltiges Überwachungsinstrument für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • e-Forest Information System, e-Forest-Anwendung
105	N: Digitalisierung der Justiz	Zielwert	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von Justizorganen genutzt werden		Anzahl	0	12	Q2	2026	Insgesamt werden 12 IT-Systeme für den Einsatz im Justizsystem entwickelt oder modernisiert. Die IT-Systeme gewährleisten unter anderem die Einführung von Videokonferenzsystemen, ein Fernunterrichtssystem und ein System für die Digitalisierung von Prüfungen innerhalb des Justizausbildungszentrums.
106	J: Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport	Zielwert	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Anschlüssen über 1 Gbit/s		Anzahl	0	228	Q4	2023	228 Einrichtungen der Primar- und Sekundarstufe sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen an optische Verbindungen über 1 Gbit/s angeschlossen sein. Es wird erwartet, dass etwa 20 % der bestehenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Bildungseinrichtungen des Landes und etwa 40,000 Schüler daran teilnehmen. Alle weiterführenden Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sowie Studentenwohnheime werden von der Investition abgedeckt.
107	J: Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport	Zielwert	Zusätzliche optische Verbindungen von 100 Gbps		Anzahl	0	40	Q4	2023	Die optischen Backbone-Verbindungen verbinden die Datenknoten der öffentlichen Institute des slowenischen Wissenschafts- und Forschungsnetzes. Es müssen mindestens 40 optische Fernverbindungen mit 100 Gbit/s dauerhaft installiert werden, die voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Einrichtungen abdecken.
108	J: Digitalisierung	Zielwert	Neue IT-Lösungen für		Anzahl	0	12	Q4	2025	Insgesamt werden 12 neue IT-Lösungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	von Bildung, Wissenschaft und Sport		Lehre, Lernen, Sport und Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung							(Anwendungen und digitale Dienste) entwickelt und von Bildungseinrichtungen, öffentlichen Sporteinrichtungen und Sportorganisationen genutzt, die als Testmaterial für Lehre, Lernen, Sport und die Nachverfolgung beruflicher und beruflicher Absolventen verwendet werden. Dazu gehören unter anderem Anwendungen zur Digitalisierung von Lehrplänen, zur Unterstützung des Lesens elektronischer Bücher, zur Unterstützung des projektbezogenen Lernens und zur Verfolgung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen der beruflichen Bildung.
109	M: Digitalisierung in der Kultur	Zielwert	Kultureinrichtungen mit operativen dynamischen elektronischen		Anzahl	0	20	Q4	2025	Elektronische Dienste zur Digitalisierung kultureller Inhalte und Verfahren, zur Integration digitaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Diensten							kultureller Inhalte in Fernunterrichtungsprozesse und zur Unterstützung aller Phasen der Arbeit mit kulturellem Erbe müssen in Betrieb sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.

H. KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Die Forschungs- und Innovationsleistung Sloweniens ist nach wie vor suboptimal. Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor gering, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Der Beitrag von Forschung und Innovation zum Produktivitätswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit ist daher begrenzt, auch im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel.

Die Ziele dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans sind die Verbesserung der Governance und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik, die Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit. Dies würde sicherstellen, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) eine entscheidende Triebfeder für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch sicherstellen, dass Forschung und Innovation eine wesentliche Voraussetzung für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Fokussierung der investitionsorientierten Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlungen 3, 2019) und 2020 zur „Fokussierung der Investitionen auf [...] Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlungen 3, 2020) umgesetzt.

In der Empfehlung des Rates von 2020 wurde festgestellt, dass der wirtschaftliche Abschwung die FEI der Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovative kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung ihrer Produktion zu unterstützen. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen unerlässlich, um Wissen erfolgreich in Innovation umzusetzen, die FEI-Leistung des Landes zu verbessern, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Einführung von Innovationen zu unterstützen, die für den ökologischen und digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Investitionen in FEI zu steigern, ein wettbewerbsfähiges und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die Bemühungen um Forschung, Entwicklung und Innovation im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel zu verstärken.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten; Einführung eines neuen Modells der Governance und Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einrichtung eines gemeinsamen Programmausschusses); Einrichtung eines gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungssystems für FEI-Maßnahmen; Stärkung und Stärkung der Befugnisse der beiden Exekutivagenturen für Forschung; und die Stärkung des Unterstützungsumfelds bereits bestehender Einrichtungen und Netze auf nationaler und internationaler Ebene zur Förderung des Wissensflusses und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein.

Investition B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, die längerfristige Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Großunternehmen und KMU im Bereich des ökologischen und des digitalen Wandels zu fördern und die Stabilität und Vorhersehbarkeit der FEI-Förderinstrumente zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung. Es wird im Wege von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, um Konsortien von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auszuwählen. 20 000 000 EUR sind für längerfristige große Kooperationsprogramme im Bereich industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung und 45 000 000 EUR für unternehmerische FEI-Investitionen auf einem höheren Niveau der technologischen Entwicklung bestimmt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Wissenszirkulation durch die Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und der Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus vier öffentlichen Aufforderungen zur Auswahl und Finanzierung von Projekten zur Förderung der Mobilität und/oder Wiedereingliederung sowie zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und die Weitergabe von Wissen an den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte

Ziel der Investition ist es, die Innovationsleistung Sloweniens durch Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in FEI zu verbessern, die öffentlich-private Zusammenarbeit und das weitere Innovationsökosystem zu stärken und unternehmerische Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in eine Kreislaufwirtschaft, zu fördern.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Auswahl von Projekten von Unternehmenskonsortien und Forschungseinrichtungen. Sie kofinanziert die Kosten von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, Erprobung und Einführung einer praktischen Lösung.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Einrichtung des nationalen Lebensmittelinstituts als zentraler Pfeiler des Innovationsökosystems in Lebensmittelversorgungsketten

Ziel der Investition ist es, Forschung und Innovation im Hinblick auf eine hochwertige und nachhaltigere Lebensmittelerzeugung zu unterstützen, die Forschung im Bereich der menschlichen Ernährung zu fördern, den ökologischen und klimatischen Fußabdruck des nationalen Lebensmittelsystems zu verringern und den Wissenstransfer in die Praxis zu verstärken.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer funktionsfähigen Einrichtung für FEI sowie Wissenstransfer und Innovation im Bereich der Lebensmittelversorgung und -entwicklung sowie der Forschungsinfrastruktur im Lebensmittelsektor.

Das Etappenziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten nach Annahme durch das Parlament				Q2	2022	Das Gesetz zielt darauf ab, die Effizienz und Koordinierung der FEI-Governance zu verbessern. Das Gesetz soll unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöhen und stabilisieren, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen erhöhen, ergebnisbasierte Finanzierungselemente festlegen, die Zusammenarbeit von Forschern mit Forschungsprojekten und Unternehmen der EU fördern und die Internationalisierung sowie die sektorübergreifende Mobilität und den Wissenstransfer fördern.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Etappenziel	Einrichtung eines gemeinsamen Programmausschusses	Gemeinsamer Programmausschuss, eingesetzt durch Beschluss über die Ernennung und die Aufgaben des Ausschusses durch die Regierung der Republik Slowenien				Q2	2022	Der Ausschuss für das Gemeinsame Programm ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich der Koordinierung zwischen den Instrumenten zur Umsetzung von FEI unabhängig von der Finanzierungsquelle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Etappenziel	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO_2-armen Gesellschaft, einer Wirtschaft, der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel	Mitteilung der Auswahlentscheidung				Q4	2024	Der Schwerpunkt der ausgewählten Programme liegt auf einer Wirtschaft mit geringem CO_2-Ausstoß, der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel. Sie unterstützen die industrielle Entwicklung und die experimentelle Forschung. Die Finanzierung beträgt bis zu 5 000 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 10 000 000 EUR. Die Programme unterstützen Konsortien von Unternehmen und öffentliche Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten. Die unterstützten Programme sollen die Konsortialpartner ermutigen, sich an globalen Wertschöpfungs- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft international zu internationalisieren und die Rahmenbedingungen für Innovationsentwicklungsprozesse zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										stärken. Die Programme müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Elementen der braunen Forschung und Innovation wie Kohle, Öl und Erdgas, die nicht unter Anhang III des technischen Leitfadens der DNSH fallen, sowie blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisieru	Etappenziel	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel	Mitteilung der Auswahlentscheidung				Q4	2024	Der Schwerpunkt der ausgewählten Programme liegt auf der Digitalisierung und dem digitalen Wandel. Sie unterstützen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Die Finanzierung beträgt bis zu 5 000 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 10 000 000 EUR. Bei der Auswahl der Programme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	ng									werden Konsortien von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten unterstützt. Die unterstützten Programme sollen die Konsortialpartner ermutigen, sich an globalen Wertschöpfungs- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft und die Forschungsgemeinschaft international zu internationalisieren und die Rahmenbedingungen für Innovationsentwicklungsprozesse zu stärken. Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Elementen der braunen Forschung und Innovation wie Kohle, Öl und Erdgas, die nicht unter Anhang III des technischen Leitfadens der DNSH fallen, sowie blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										und Deponien sind ausgeschlossen.
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Etappenziel	Entscheidung über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten in der Kreislaufwirtschaft	Mitteilung der Auswahlentscheidung				Q4	2024	Die ausgewählten Projekte unterstützen Forschung, Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft. Die Unterstützung beträgt bis zu 500 000 EUR pro Projekt. Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Elementen der braunen Forschung und Innovation wie Kohle, Öl und Erdgas, die nicht unter Anhang III des technischen Leitfadens der DNSH fallen, sowie blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
115	B: Kofinanzierung von Forschungsi	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO_2-		Anzahl	0	2	Q2	2026	Erfolgreiche Durchführung von Projekten zur Entwicklung einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	nnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel							Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Kriterien von Etappenziel 112.
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Zielwert	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel		Anzahl	0	2	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel im Einklang mit den Kriterien von Etappenziel 113.
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur	Zielwert	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte zur Kreislaufwirtsc		Anzahl	0	50	Q4	2025	Erfolgreiche Abschluss von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich Kreislaufwirtschaft im Einklang mit den Kriterien von Etappenziel 114.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		haft							
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Zielwert	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte zur Kreislaufwirtschaft		Anzahl	50	95	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien von Etappenziel 114. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 45 000 000 EUR.
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der international	Zielwert	Abgeschlossene Mobilitäts- und/oder Wiedereingliederungsprojekte slowenischer Forscher		Anzahl	0	88	Q2	2026	Die Projekte unterstützen mit einer Finanzhilfe von bis zu drei Jahren die Kosten der Mobilität von Forschern, die eine positive oder ausgezeichnete Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Förderung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	en Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller									Horizont Europa ausgewählt wurden (voraussichtlich 52 Forscher). Weitere Projekte unterstützen die Wiedereingliederung von Forschern in Slowenien, die Projekte im Rahmen von Horizont Europa erfolgreich abgeschlossen haben, indem bis zu 2 Jahre Unterstützung geleistet werden (voraussichtlich 36 Forscher).
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Projekten im Rahmen von FEI-Pilotprojekten im Bereich Kreislaufwirtschaft	Mitteilung der Beschlüsse				Q4	2024	Die ausgewählten FEI-Pilotprojekte konzentrieren sich auf die Kreislaufwirtschaft und unterstützen Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Die Unterstützung beträgt bis zu 1 000 000 EUR pro Projekt. Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Zusammenhang mit den Elementen der braunen Forschung und Innovation wie Kohle, Öl und Erdgas, die nicht unter Anhang III des technischen Leitfadens der DNSH fallen, sowie blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Zielwert	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich Kreislaufwirtschaft		Anzahl	0	15	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien von Etappenziel 120.
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Zielwert	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich Kreislaufwirtschaft		Anzahl	15	30	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien von Etappenziel 120. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 30 000 000 EUR.
123	E: Einrichtung des	Etappenziel	Inbetriebnahme des Nationalen Lebensmittelins	Inbetriebnahme des Nationalen Lebensmittelinstituts				Q4	2025	Das Institut unterstützt FEI sowie Wissenstransfer und Innovation im Bereich der Lebensmittelversorgung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	nationalen Lebensmittelinstituts als zentraler Pfeiler des Innovationsökosystems in Lebensmittelversorgungsketten		tituts							und -entwicklung. Sie stellt eine Infrastruktur für die Nahrungsmittelentwicklung und Forschung bereit und umfasst eine Mindestfläche von 2200 Quadratmetern für FEI-Tätigkeiten in der Lebensmittelindustrie. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an nahezu emissionsfreie Gebäude erfüllen.

I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird das niedrige Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien angegangen, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung für private Investitionen reformiert und Mittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Die Ziele dieser Komponente bestehen darin, alternative Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors zu stärken, die Investitionen der Unternehmen in die fortschrittlichsten hochproduktiven grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Rahmen für die Unterstützung von Unternehmen zu stärken.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Unterstützung der Entwicklung der Aktienmärkte“ (länderspezifische Empfehlungen 2, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] zur Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und zur „Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der Kapitalmärkte in Slowenien.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die Formen alternativer Investmentfonds, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung des Segments alternativer Investmentfonds (AIF)“ auf.

Darüber hinaus soll eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen werden, in der spezifische Maßnahmen für die weitere Entwicklung festgelegt werden, die auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Kapitalmarkterweiterung und -entwicklung in Slowenien“ aufbauen.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein.

Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft zu steigern, indem die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen hin zu hochproduktiven, nachhaltigen und digital ausgerichteten Geschäftsmodellen und Investitionen neu ausgerichtet werden.

Die Reform besteht in der Annahme von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes über die Förderung inländischer und ausländischer Investitionen durch Unternehmen. Mit den Änderungen werden Anreize für staatliche Investitionen in kapitalintensive Investitionen mit

hoher Wertschöpfung umgelenkt. Im Rahmen der Reform wird die öffentliche Unterstützung von einer Reihe spezifischer Kriterien für die Umweltleistung abhängig gemacht.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein.

Investition C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Produktivitätssteigerung zu unterstützen.

Die ausgewählten Projekte müssen bestimmte Umweltleistungskriterien, insbesondere Energie- und Materialeffizienz, erfüllen und den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Kofinanzierungsvereinbarung die Begünstigten zur Verwendung zusätzlicher messbarer Nachhaltigkeitsziele, die bei Abschluss der Investition erreicht werden müssen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[5]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks[6] liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[7] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[8]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

---

5 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

6 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

7 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

8 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Verbesserung der Ressourceneffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur

Ziel der Investition ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungsketten in verschiedenen Wirtschaftszweigen durch Unterstützung innovativer Ökosysteme.

Mit den Investitionen wird die Entwicklung einer Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur unterstützt, die zur Verwirklichung der Ziele der Strategie für intelligente Spezialisierung beiträgt (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Stärkung ihrer Innovationskapazität). Mit der Investition sollen bestehende Geschäftszonen und geschädigte Gebiete zu Business-Infrastruktur weiterentwickelt und der Bedarf an umfangreichen Investitionen in neue Stadt- und Verkehrsinfrastrukturen begrenzt werden. Die Begünstigten müssen eine Plattform für digitale Governance einrichten.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Formen alternativer Investmentfonds				Q4	2021	Das Gesetz über die Formen alternativer Investmentfonds legt drei Arten alternativer Investmentfonds fest: ein alternativer Fonds auf Gegenseitigkeit, der sich aus eigenem Vermögen zusammensetzt, eine spezielle Kommanditgesellschaft und eine Kapitalanlagegesellschaft. Die Reform wird dem EU-Rechtsrahmen und den Empfehlungen im Bereich der Kapitalmärkte folgen.
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Etappenziel	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie durch die Regierung				Q2	2022	Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines dynamischeren Kapitalmarkts, auch durch Markteinführung innerhalb der Europäischen Kapitalmarktunion; Einrichtung von Kontaktstellen auf allen globalen Finanzmärkten; Einrichtung eines wirksamen Online-Informationssystems für FinTech-Innovationen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										andere Innovationen im Bereich Finanzdienstleistungen; Anpassung bestehender Maßnahmen.
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes				Q4	2021	Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen für Unternehmen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen ausgerichtet sind. Alle geförderten Investitionen umfassen Bedingungen zur Förderung des ökologischen Wandels, einschließlich Energieeffizienzanforderungen, umweltbewusstes Management und Materialproduktionseffizienz. Die Förderkriterien stellen auch sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										(2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				Q2	2022	In den Durchführungsverordnungen werden die entsprechenden Kriterien des Investitionsfördergesetzes weiter spezifiziert, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, langfristige Integration von Investitionen in die Region, soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen der Investition, Beitrag von Investitionen zum Übergang zu einer auf natürlichen Ressourcen basierenden Kreislaufwirtschaft, die zu geringeren Treibhausgasemissionen und einer geringeren CO_2-Bilanz führt, Standort in abgewertetem Gebiet mit angemessener

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Zweckbindung oder in einer bestehenden Geschäftszone, Auswirkungen der Investitionen auf eine harmonische regionale Entwicklung, Integration von Rauminvestitionen und positive Auswirkungen lokaler räumlicher Entwicklung.
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Etappenziel	Auftragsvergabe für Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter. Die Projekte werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der regionalen Entwicklung und im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften vergeben.
129	C: Unterstützung	Etappenziel	Auftragsvergabe für Projekte zur	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Förderung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		Investitionsförderung							Investitionen in das verarbeitende Gewerbe, in Dienstleistungen sowie in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte müssen mit dem Investitionsförderungsgesetz in der durch Etappenziel 126 geänderten Fassung im Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Investitionsförderung		Anzahl	0	59	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 129. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen									mindestens 88 500 000 EUR.
131	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung		Anzahl	0	200	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 128.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Zielwert	Zusätzliche abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung		Anzahl	200	300	Q2	2026	Nach Etappenziel 131 erfolgreicher Abschluss von 100 zusätzlichen Projekten in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 128. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 50 000 000 EUR.
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts-	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für innovative Unternehmensinfrastruktur-	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte unterstützen die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmensinfrastruktur und ihre Verwaltung. Die Projekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	und Unternehmensinfrastruktur		Ökosysteme und deren Management							unterstützen die regionale Entwicklung und legen den Schwerpunkt auf die Wiederverwendung geschädigter Standorte und enge Verbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Straßenverbindungen.
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Zielwert	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme und ihre Verwaltung		Anzahl	0	15	Q2	2026	Projekte, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 133 abgeschlossen wurden, einschließlich eines Pilotprojekts für Unternehmensführung. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 19 000 000 EUR.

J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden strukturelle beschäftigungspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen angegangen. Zu diesen Herausforderungen zählen unter anderem niedrige Beschäftigungsquoten für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen, Jugendarbeitslosigkeit, geringe Teilnahme an lebenslangem Lernen und Weiterbildung, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems, Angemessenheit der Renten und fehlende flexible Arbeitsregelungen.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Arbeitsmarktstabilität, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der Tragfähigkeit des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, die 2019 an Slowenien gerichtet wurden, um „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems sicherzustellen, unter anderem durch Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und durch Beschränkung des Vorruhestands“. Die Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer zu erhöhen, indem die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und der Aktivierungsmaßnahmen verbessert wird, unter anderem durch bessere digitale Kompetenzen (länderspezifische Empfehlungen 1, 2019) und 2020, um „Unternehmen und Haushalten Liquidität und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen“ und „eine angemessene Einkommensvergütung und Sozialschutz sicherzustellen“; Abschwächung der Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch die Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; sicherstellen, dass diese Maßnahmen einen angemessenen Schutz von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen bieten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an demografische Entwicklungen sichergestellt wird.

Mit der Reform wird Folgendes sichergestellt:

a. Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer dauerhaften Kurzarbeitsregelung für schwere Konjunkturabschwünge auf der Grundlage der während der COVID-19-Krise gesammelten Erfahrungen. Sie umfasst auch die Unterstützung befristeter Teilzeitbeschäftigter in Aus- und Weiterbildung, um ihre Kompetenzen zu stärken und ihre Beschäftigungsfähigkeit angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen zu erhöhen.
b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarkt-Gesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten werden auf der OECD-Analyse des Renten- und Invaliditätsversicherungssystems in Slowenien aufbauen.
c. Inkrafttreten von Änderungen der Rentengesetzgebung, um die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten. Die Reform trägt den

bestehenden Ausgabentrends, den Pensionsbedingungen, der Indexierung, den Beiträgen, den Verbindungen zwischen Zahlungen und Einnahmen, der Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung Rechnung und schlägt in den Rechtsvorschriften konkrete Maßnahmen vor, um die Angemessenheit der Renten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems zu gewährleisten, um die Risiken, die sich aus den alterungsbedingten Ausgaben der derzeitigen Hochrisikokategorie ergeben, erheblich zu verringern. Die Rentenreform wird bis zum 31. Dezember 2024 verabschiedet.

d. Eine Überprüfung des „Aktionsplans für eine aktive Beschäftigungspolitik“ und des „Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen“, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der strategischen Ziele zu gewährleisten, die in den Leitlinien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik für den Zeitraum 2021-2025 festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und die schnellere Aktivierung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte;

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Investition B: Unterstützung flexiblerer Arbeitsformen

Ziel der Investition ist es, die Arbeitsorganisation mit flexibleren Mitteln zu unterstützen.

Es wird eine Online-Plattform eingerichtet, die einsatzbereit ist. Es bietet allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Zugang zu Lehrmaterialien und -instrumenten (wie Musterverträgen, Vereinbarungen und internen Rechtsakten) und bietet eine Anlaufstelle für allgemeine Beratung, Information und Sensibilisierung in diesem Bereich.

Die Unterstützung für flexiblere Formen der Arbeitsorganisation wird den Arbeitgebern im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gewährt. Die Experten ermitteln in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern die Mängel und Hindernisse sowie die notwendigen Maßnahmen, um die Möglichkeiten der Telearbeit flexibel zu verbessern. Die Projekte konzentrieren sich auf die Ausbildung, die Anpassung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe, die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Schaffung von Infrastrukturen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Stärkung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer und der Gewährleistung eines höchstmöglichen Niveaus an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren angepasst sind

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden zu schaffen.

Die Investition besteht aus Projekten für geschützte Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren. Diese umfassen Schulungen, bei denen der Schwerpunkt auf der Stärkung der digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt. Das Projekt umfasst psychosoziale Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle erstellt, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung und der Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden liegen sollte.

Es wird eine Online-Plattform mit einer Beratungsstelle eingerichtet, um den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern. Sie ist Informations-, Sensibilisierungs- und

Werbemaßnahmen gewidmet. Die Beratungsstelle bietet allen geschützten Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren direkte Unterstützung bei der Anpassung der Arbeitsabläufe an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 erreicht sein.

Investition D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen im Alter von bis zu 25 Jahren mit unbefristeten Verträgen einzustellen. Dazu gehört auch die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen geeigneten Mentor zu leisten, Hilfestellung zu leisten und ihn in einer bestimmten Tätigkeit auszubilden. Während eines Förderzeitraums von 18 Monaten sollen junge Menschen die zusätzlichen Kompetenzen erwerben, um den Beruf auszuüben und ihr theoretisches Wissen durch Berufserfahrung erweitern zu können. Während dieses Zeitraums werden der neue Mitarbeiter und sein Mentor an einer mindestens 30-stündigen Schulung beteiligt, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung digitaler Kompetenzen liegt.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Investition E: Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer

Ziel dieser Investition ist es, die Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern zu unterstützen und das lebenslange Lernen zu fördern.

Die Investition richtet sich an Arbeitnehmer und Selbstständige, insbesondere ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer. Im Rahmen der Investition werden Zuschüsse zur Finanzierung der Erstattung der Ausbildungskosten für Arbeitnehmer und der Kosten für die Entschädigung von Arbeitgebern für den Verlust der Arbeitszeit während der Dauer der Weiterbildung gewährt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen-Kurzarbeitsregelung“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Kurzarbeitsregelung im Krisenfall				Q4	2022	Mit dem Gesetzesentwurf soll eine Kurzarbeitsregelung für Krisensituationen eingeführt werden, die darauf abzielt, Arbeitsplätze bei unvorhergesehenen Umständen zu erhalten. Es muss auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Pandemie und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden. Das Gesetz sieht auch Schulungs- und Schulungspflichten während des Zeitraums der Teilnahme an der Maßnahme der Arbeitszeitverkürzung vor.
136	A: Strukturelle	Etappenziel	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q2	2024	Die Änderungen im Bereich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes		der Änderungen des Arbeitsmarktrechtsgesetzes	Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktrechtsgesetzes						der Arbeitslosenversicherung zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Kluft zwischen dem Erwerbsaustrittsalter und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Entwurf von Änderungen der Rentengesetzgebung zur Konsultation	Änderungsentwürfe zum Gesetz über die Renten- und Invaliditätsversicherung, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit der Renten sichergestellt werden sollen, werden dem Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt.				Q2	2023	Der Vorschlag soll sich mit Herausforderungen der Nachhaltigkeit befassen, wie etwa den erwarteten demografischen Trends, dem Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, der Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung. Der Vorschlag umfasst Änderungen der Bedingungen für den Eintritt in den Ruhestand (wie ein höheres Renteneintrittsalter, die Vereinheitlichung der Zeiten, wenn der erforderliche Zeitraum angepasst wird), Änderungen bei der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Indexierung, Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Auszahlungen. Darüber hinaus wird eine Modernisierung des Invaliditätsversicherungssystems vorgeschlagen, auch mit dem Ziel, die Eingliederung von Personen mit verminderter Erwerbsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu maximieren und so ihren Sozialversicherungsschutz zu verbessern, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Zusatzrentensystemen. Mit dem Vorschlag wird die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken aufgrund der alterungsbedingten Ausgaben werden von der derzeitigen Hochrisikokategorie erheblich verringert) und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Angemessenheit der Renten sichergestellt.
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung an die Nationalversammlung	Der Vorschlag für Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der Nationalversammlung übermittelt.				Q4	2023	Die Regierung verabschiedet und übermittelt der Nationalversammlung Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken aufgrund der alterungsbedingten Ausgaben werden von der derzeitigen Hochrisikokategorie erheblich verringert) und die Angemessenheit der Renten. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Beschäftigungsdauer zu verlängern, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewährleisten.
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur	Etappenziel	Inkrafttreten der	Gesetzliche Bestimmung über				Q4	2024	Die verabschiedeten Rechtsvorschriften werden die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes		Änderungen des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen	das Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes						Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken aufgrund der alterungsbedingten Ausgaben werden von der derzeitigen Hochrisikokategorie erheblich verringert) und die Angemessenheit der Renten gewährleisten. Ziel des Vorschlags ist es, die Beschäftigungsdauer zu verlängern, die Lücke zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter zu verringern, die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu verbessern und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewährleisten.
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähi	Etappenziel	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für	Abgeschlossene und veröffentlichte Überprüfung und Aktualisierung der				Q4	2024	Die Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	gkeit des Arbeitsmarktes		die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025	Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025						2025, insbesondere des Plans für aktive Beschäftigungspolitik und des Katalogs der aktiven beschäftigungspolitischen Maßnahmen, werden vom Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit überprüft und aktualisiert, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der festgelegten strategischen Ziele zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Aktualisierung liegt auf der Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Register der slowenischen Arbeitsverwaltung (Vergleich mit dem Bezugszeitraum 2020).
141	B: Unterstützung flexiblerer Arbeitsformen	Etappenziel	Operative Online-Plattform mit Instrumenten für	Die Online-Plattform ist einsatzbereit				Q4	2022	Die Online-Plattform mit Instrumenten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Förderung flexibler Arbeitsweisen wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Förderung flexibler Arbeitsweisen							eingerichtet und einsatzbereit. Die Online-Plattform bietet allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Zugang zu Unterrichtsmaterialien und -instrumenten, die flexible Formen der Arbeitsorganisation unterstützen.
142	B: Unterstützung flexiblerer Arbeitsformen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Schaffung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu Hause		Anzahl	0	135	Q2	2026	Abschluss von Projekten im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung, Projekte zur Schaffung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Privathaushalten. Es wird davon ausgegangen, dass sie insgesamt mindestens 1000 Mitarbeiter umfassen. Die Projekte umfassen fachliche Unterstützung bei der Bewertung und Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse eines Unternehmens.
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethode	Zielwert	Abgeschlossene Projekte für geschützte		Anzahl	0	53	Q2	2024	Die Projekte werden nach einer Ausschreibung vergeben. Die Begünstigten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	n, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren angepasst sind		Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren							sind geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Die Projekte umfassen fachliche Beratung für Unternehmen bei der Vorbereitung und Anpassung ihres Arbeitsumfelds an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Die Projekte umfassen die Aus- und Weiterbildung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bezug auf neue Kompetenzen, die für die Einführung flexiblerer Arbeitsregelungen erforderlich sind. Es wird erwartet, dass mindestens 266 Menschen mit Behinderungen beteiligt werden.
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Zielwert	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines		Anzahl	0	1300	Q4	2022	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 25 Jahren, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung ausüben. Die Zuschüsse werden für bis zu 18 Monate

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung ausüben							je Beschäftigung gewährt. Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher. Jeder junge Mensch und sein Mentor absolvieren während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Schulung, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt.
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Zielwert	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung ausüben		Anzahl	1300	4000	Q4	2024	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 25 Jahren, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung ausüben. Die Zuschüsse werden für bis zu 18 Monate je Beschäftigung gewährt. Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher. Jeder junge Mensch und sein Mentor absolvieren während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Schulung, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt.
146	E: Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer	Zielwert	Zahl der Beschäftigten, die Ausbildungs-/Ausbildungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben		Anzahl	0	7000	Q4	2024	Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen, die ein Ausbildungs- oder Ausbildungsprogramm zur Weiterqualifizierung und Umschulung erfolgreich abgeschlossen haben, mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen. Älteren und gering qualifizierten Arbeitnehmern wird Vorrang eingeräumt.
147	E: Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer	Zielwert	Zahl der Beschäftigten, die Ausbildungs-/Ausbildungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben		Anzahl	7000	11 300	Q2	2026	Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen, die ein Ausbildungs- oder Ausbildungsprogramm zur Weiterqualifizierung und Umschulung erfolgreich abgeschlossen haben, mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Älteren und gering qualifizierten Arbeitnehmern wird Vorrang eingeräumt. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 14 370 000 EUR.

K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLIESSLICH DES KULTURERBES

Im Rahmen dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tourismusbranche und die Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der touristischen Infrastruktur Sloweniens sowie die Entwicklung des kulturellen Erbes angegangen.

Ziel der Komponente ist es, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu unterstützen, die internationale Positionierung Sloweniens als wichtigstes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbessern und den Mehrwert des Sektors durch Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Aufwertung und Förderung des kulturellen Erbes zu steigern.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020 umgesetzt: „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] für ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und „Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und den mittelfristigen Rahmen für die Entwicklung des slowenischen Tourismus in Richtung eines nachhaltigen, hochwertigen Tourismus mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus, in dem die Nachhaltigkeitsbedingungen für die öffentliche Förderung in diesem Sektor festgelegt werden. Dazu gehört unter anderem ein Energieeffizienzausweis mindestens der Klasse B für Renovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude, die sicherstellen, dass der Primärenergieverbrauch um mindestens 20 % niedriger ist als bei Niedrigstenergiegebäuden. Darüber hinaus sollte die Datenüberwachungs- und Analysekapazität des Programms für grünen Tourismus gestärkt werden.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht sein.

Investition B: Nachhaltige Entwicklung touristischer Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus

Ziel dieser Investitionen ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben.

Die Investition dient der Förderung der Modernisierung, des Ausbaus oder des Baus touristischer Anlagen im Einklang mit hohen Energieeffizienzstandards. Die Projekte umfassen auch obligatorische Schulungen in den Bereichen Dienstqualität und digitale

Kompetenzen für Mitarbeiter und Führungskräfte, Marketingforschung und wirtschaftliche Analyse.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen.

Die Investition besteht in der Modernisierung und Einrichtung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Ergänzung und Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition D: Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur.

Die Investition besteht in der Förderung der Renovierung, Restaurierung, allgemeinen Revitalisierung und Modernisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur im Eigentum des Staates oder der Gemeinden mit einem erwarteten Multiplikatoreffekt für die Tourismusentwicklung. Die Projekte umfassen die Digitalisierung und den Einsatz von IKT-Technologien zur Förderung und Interpretation des Kulturerbes.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Etappenziel	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen des slowenischen Programms für grünen Tourismus	Verbesserungen der Datenüberwachung für das slowenische Programm für grünen Tourismus sind in Betrieb.				Q2	2024	Das slowenische Programm für grünen Tourismus soll um ein Analyseinstrument erweitert werden, mit dem die Auswirkungen des Tourismus auf führende Reiseziele gemessen und die Tourismusströme analysiert und prognostiziert werden können. Diese Daten dürften zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in Slowenien beitragen.
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Etappenziel	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus	Bestimmung in dem Dekret über das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.				Q4	2021	Der Erlass enthält die detaillierten Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Anreizen nach dem Gesetz zur Förderung der Tourismusentwicklung. Der Erlass fördert die ökologische Nachhaltigkeit und enthält unter den Anforderungen an die Unterstützung eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden mindestens der Klasse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										B für Gebäuderenovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude einen Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt.
150	B: Nachhaltige Entwicklung der slowenischen Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Die ausgewählten Projekte müssen die im Dekret über Entwicklungsanreize für den Tourismus festgelegten Bedingungen erfüllen. Insbesondere müssen mindestens 50 % der förderfähigen Kosten für Renovierung oder Neubau Energieeffizienzverbesserungen betreffen. Neue Gebäude müssen sicherstellen, dass ihr Primärenergieverbrauch mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.
151	B: Nachhaltige Entwicklung der slowenischen Beherbergungsangebote zur Steigerung des	Zielwert	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizie		Anzahl	0	44	Q2	2026	Abgeschlossene Renovierungsprojekte unter Einhaltung der Bedingungen von Etappenziel 150. Es wird davon ausgegangen, dass die Projekte durchschnittlich mindestens 51

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Mehrwerts des Tourismus		nz von Beherbergungsbetrieben							Räume umfassen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 48 500 000 EUR.
152	B: Nachhaltige Entwicklung der slowenischen Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Zielwert	Abschluss von Bau- oder Umbauprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben		Anzahl	0	11	Q2	2026	Abschluss von Bau- oder Umbauprojekten unter Einhaltung der Bedingungen von Etappenziel 150. Es wird davon ausgegangen, dass die Projekte durchschnittlich mindestens 51 Räume umfassen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 20 500 000 EUR.
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur		Anzahl	0	35	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur. Die Projekte räumen der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Verbesserungen der Energieeffizienz Vorrang ein und zielen darauf ab, die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 10 000 000 EUR.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Abgeschlossene Ausschreibungsverfahren für die Renovierung von 15 Kulturerbestätten gemäß dem Gesetz über die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge.
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Zielwert	Renovierte Kulturerbestätten		Anzahl	0	15	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 154. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 47 000 000 EUR.

L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSBESONDERE IM DIGITALEN BEREICH UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems, der Bildungsinfrastruktur und der Relevanz der Bildung für den Arbeitsmarkt.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen insbesondere für den digitalen und ökologischen Wandel und die Vermittlung von Finanzwissen zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und das lebenslange Lernen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen und Aktivierungsmaßnahmen, unter anderem durch bessere digitale Kompetenz“ (länderspezifische Empfehlungen 1 und 2019) und 2020 zur „Stärkung digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Modernisierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schüler und Lehrer mit neuen Kompetenzen auszustatten, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz. Dies soll die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems stärken und die Abstimmung der Kompetenzen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts verbessern.

Die Reform besteht in der Modernisierung der Bildungsprogramme durch die Überarbeitung der Lehrpläne und Programmplanungsdokumente in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarbildung sowie Erwachsenenbildung in den jeweiligen Fachbereichen. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen, grundlegende Computer- und IT-Inhalte, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Das Ziel für die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und stabilen Wandel

Ziel der Reform ist es, die berufliche Hochschulbildung im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel zu modernisieren und die Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft anzupassen.

Die Reform besteht in der Modernisierung der berufsbildenden Hochschulstudiengänge durch die Überarbeitung der Lehrpläne und der praktischen Ausbildung in einem Arbeitsumfeld. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen und

Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und spiegeln die Digitalisierung des Lernumfelds wider.

Es werden Leitlinien für die Erneuerung der beruflichen Hochschulbildung angenommen, einschließlich eines Konzepts für Investitionen in eine grüne, resiliente, nachhaltige und digital vernetzte Hochschulbildung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform besteht in der Modernisierung der Berufsbildungs- und Hochschulprogramme, unter anderem durch die Verbesserung der Nutzung des offenen (nicht vorgeschriebenen) Teils des Lehrplans, unter Verwendung von Daten über die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen, und stärker auf die digitalen, ökologischen und sonstigen Kompetenzen, die künftige Absolventen in einem technologisch fortgeschrittenen Umfeld benötigen. Mit der Reform sollen auch neue Modelle für die Zusammenarbeit zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern bei der Umsetzung von Bildungsprogrammen entwickelt und bestehende Modelle gefördert werden, und es sollen digital ausgestattete Lernplätze für Schüler in Pilotprogrammen unterstützt werden (mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Sozialfürsorge und frühkindlicher Bildung).

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zu den Zielen der Reform A zu leisten, nämlich die digitalen Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Schülern zu stärken, die Bildungssysteme an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investitionen umfassen Schulungen zu digitalen und grünen Kompetenzen und Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Projekte mit Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Modernisierung pädagogischer Verfahren und die Einbeziehung neuer Kompetenzen in die regulären Studienprogramme sowie die Durchführung von Programmen zur Erwachsenenbildung im Bereich der Finanzkompetenz.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und stabilen Wandel

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung durch die Entwicklung und Umsetzung von inklusiveren und flexibleren Lernkonzepten auf die gestiegene Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit der Investition soll auch die Anpassung der beruflichen Hochschulstudiengänge an die Berufe der Zukunft und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes unterstützt werden.

Etappenziele und Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die im Bildungswesen, in der Sekundarausbildung und in der beruflichen Bildung vermittelten Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Investitionen umfassen die Unterstützung, Förderung und Förderung der beruflichen Bildung, die Ausbildung von Mentoren in Unternehmen zur Verbesserung der Qualität der beruflichen und beruflichen Bildung und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern bei der Ausbildung von Schülern zum Erwerb praktischer Kompetenzen im Rahmen von Pilotprojekten in den Bereichen Gesundheit, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und Sozialfürsorge.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, zur Bereitstellung einer moderneren und umweltfreundlicheren Bildungsinfrastruktur beizutragen.

Die Investition besteht in der Errichtung oder Erweiterung von sechs Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, hochenergieeffiziente Gebäude zu bauen, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
156	A: Modernisierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel	Zielwert	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Grund- und Sekundarschulen		Anzahl	0	216	Q4	2025	Das Ziel bezieht sich auf die Anzahl der Lehrpläne, die modernisiert werden müssen, um unter anderem digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzwissen einzubeziehen. Die zu modernisierenden Lehrpläne sind die der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Grund- und Sekundarschulen. Ziel der Reform ist es, Lernende und Lehrkräfte mit Kompetenzen auszustatten, die für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen relevant sind, um die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems zu stärken und die Abstimmung der Kompetenzen auf die Arbeitsmarktanforderungen zu verbessern, um den Übergang der Lernenden in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										genehmigt.
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Zielwert	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben		Anzahl	0	9500	Q2	2024	Die Ausbildung von Fachkräften und Führungskräften im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von externen Auftragnehmern angeboten wird, die im Rahmen einer offenen Ausschreibung ausgewählt werden, soll die digitalen Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz stärken. Die Schulungen sollen 13 Tage dauern.
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Zielwert	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben		Anzahl	9500	20 000	Q2	2026	Die Ausbildung von Fachkräften und Führungskräften im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von externen Auftragnehmern angeboten wird, die im Rahmen einer offenen Ausschreibung ausgewählt werden, soll die digitalen Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz stärken. Die Schulungen sollen 13 Tage dauern.
159	B: Reform der	Zielwert	Modernisierte		Anzahl	0	68	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Hochschulbildung für einen grünen und stabilen Wandel		Hochschullehrpläne							Lehrpläne, die modernisiert werden müssen, um insbesondere digitale Kompetenzen und Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung aufzunehmen, die für den ökologischen und digitalen Wandel, digitale Kompetenz, Informations- und Datenkompetenz, die Schaffung von Inhalten und die Nutzung eines digitalen Lernumfelds erforderlich sind. Die modernisierten Lehrpläne werden von der slowenischen Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich genehmigt.
160	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und stabilen Wandel	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulbildungsprozesses	Übermittlung der Ergebnisse				Q2	2022	Begünstigte sind öffentliche Hochschuleinrichtungen. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Lösungen für die Integration von Kompetenzen für digitale und nachhaltige Entwicklung in die Lehrpläne für die Hochschulbildung erprobt, um die Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
161	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen	Zielwert	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des		Anzahl	0	30	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Etappenziel 160.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	grünen und stabilen Wandel		Hochschulbildungsprozesses							
162	C: Modernisierung der beruflichen Sekundarausbildung	Zielwert	Modernisierte Berufsbildungsprogramme		Anzahl	0	41	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden müssen, um den Übergang zu einem technologisch fortgeschrittenen Arbeitsumfeld zu erleichtern und offene Module von Lehrplänen besser zu nutzen. Es wird erwartet, dass 16 berufsbildende Hochschulstudiengänge und 25 berufsbildende Sekundarschulprogramme modernisiert werden. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport genehmigt.
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Zielwert	Mentoren in Unternehmen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben		Anzahl	0	3900	Q2	2026	Bei den Schulungen liegt der Schwerpunkt auf Fähigkeiten zur Planung und Durchführung praktischer Schulungen am Arbeitsplatz für Studierende und Auszubildende. Schulungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern stärken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport verlängert eine Einladung und unterzeichnet Verträge über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge müssen gewährleisten, dass der Primärenergieverbrauch aller neuen Gebäude mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.
165	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen		Anzahl (m^2)	0	4906	Q2	2024	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen gemäß den Anforderungen von Etappenziel 164.
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen		Anzahl (m^2)	4906	34 532	Q2	2026	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen gemäß den Anforderungen von Etappenziel 164.

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien entsprechend dem Bedarf moderner Bildungs- und Forschungsprozesse zu verbessern, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, um moderne Ansätze für die Vermittlung von Wissen zu ermöglichen, wie partizipatives und kooperatives Lernen und ein integrierter institutioneller Ansatz bei der Umsetzung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes Investitionssystem in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen wird von der slowenischen Regierung angenommen.

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in der weiteren Errichtung oder Erweiterung von neun Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, hochenergieeffiziente Gebäude zu bauen, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Etappenziel	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung				Q4	2022	In der Strategie werden nachhaltige Prioritäten für grüne Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und für die Instandhaltung von Bildungsgebäuden festgelegt, wobei die besonderen Merkmale und spezifischen Bedürfnisse wie die Grundsätze des nachhaltigen Baus von Niedrigstenergiegebäuden, der Raumgestaltung, des digitalen Wandels und innovativer pädagogischer Ansätze zu berücksichtigen sind.
168	I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport erteilt eine geeignete Aufforderung zur Unterzeichnung eines Vertrags über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge müssen gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf von Infrastrukturprojekten mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
169	I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen	m²	Anzahl	0	31 017	Q2	2025	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen gemäß den Anforderungen von Etappenziel 168.
170	I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen	m²	Anzahl	31 017	38 667	Q2	2026	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen gemäß den Anforderungen von Etappenziel 168.

M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Governance im öffentlichen Sektor und dem Verwaltungsaufwand im weiteren Sinne angegangen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor zu verbessern, das Unternehmensumfeld durch rechtliche und regulatorische Vereinfachung und Reformen der Bau- und Raumordnungsvorschriften zu verbessern und Professionalisierung, Digitalisierung und Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen zu verbessern.

Im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans sind keine Mittel für die Reformen im Rahmen dieser Komponente vorgesehen.

Mit diesen Reformen sollen die an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen von 2019 („die Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung der regulatorischen Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands verbesser[n]; den Wettbewerb, die Professionalisierung und die unabhängige Aufsicht im öffentlichen Auftragswesen stärk[en]“, länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und von 2020 („Maßnahmen … zur Verringerung des Verwaltungsaufwands umsetz[en]; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieh[en] und private Investitionen unterstütz[en], um die wirtschaftliche Erholung zu fördern“, länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umgesetzt werden.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten von Verwaltungsverfahren zu senken und die entsprechenden Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Entbürokratisierungsgesetzes“, einem Paket von Gesetzesänderungen, die auf eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften abzielen. Ein zusätzliches Entbürokratierungspaket tritt auch nach öffentlichen Konsultationen in Kraft, unter anderem mit Bürgern, Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein.

Reform B: Ein moderner und widerstandsfähiger öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist es, die Verwendung von variablen Vergütungen und Vergütungen auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um deren Effizienz zu verbessern. Mit der Reform wird die Tragfähigkeit des Lohnsystems im öffentlichen Sektor gewahrt.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Vergütungssystems des öffentlichen Sektors. Das neue Vergütungssystem soll die Rolle der Führungskräfte herausstellen, die Personalverwaltung verbessern und ein Kompetenzmodell für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst entwickeln. Mit dem neuen System wird eine

differenzierte Vergütung eingeführt, die vom Segment des öffentlichen Sektors abhängig ist, das voraussichtlich mehr Flexibilität schafft, und gewährleistet, dass die Vergütung an die Arbeitsleistung gekoppelt ist. Das Gesetz muss eine differenzierte Regulierung für bestimmte Tätigkeiten oder Berufe ermöglichen und gleichzeitig dem Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor entgegenwirken.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2023 erreicht sein.

Reform C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, indem die Verfahren im Bereich Bau und Raumplanung vereinfacht und das öffentliche Beschaffungswesen reformiert werden.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze, die die Raumplanungsinstrumente verbessern, eine effizientere Verwaltung der Raumordnung auf nationaler und kommunaler Ebene gewährleisten und die Digitalisierung wichtiger Raumdaten ermöglichen sollen, die für die Ausarbeitung von Raumplanungsdokumenten verwendet werden. Die Änderungen sollen die Erteilung von Genehmigungen beschleunigen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen schützen und Rechtssicherheit für alle am Bau beteiligten Akteure schaffen.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien. Das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen wird mit dem Ziel geändert, die Digitalisierung und den Wettbewerb bei öffentlichen Vergabeverfahren zu erhöhen. Mit der Reform soll auch eine Akademie für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet werden, um den Grad der Professionalisierung durch kontinuierliche hochwertige Aus- und Weiterbildung für die an der Durchführung des öffentlichen Beschaffungswesens Beteiligten zu erhöhen. Sie gewährleistet auch die Vergleichbarkeit und Verbreitung der Daten über das öffentliche Auftragswesen über den Binnenmarktanzeiger. Die technische Hilfe soll die Durchführung der Reform unterstützen und Wege zur Verbesserung des Wettbewerbs und zur Bewertung der Reform nach ihrer vollständigen Umsetzung ermitteln. Die erwartete Zielerreichung signalisiert Fortschritte bei der Verbesserung der Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien.

Die Etappenziele und Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Prüfungssysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans als gesondertes Gremium innerhalb des Finanzministeriums, das als Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Erlasses und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie die Aktualisierung des IT-Systems des Finanzministeriums (MFERAC).

Das Etappenziel für die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Etappenziel	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwändige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt werden. Es wird erwartet, dass das Gesetz die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessert.
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Etappenziel	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2022	Mit dem Legislativpaket sollen die administrativen Hindernisse für Unternehmen und Bürger im Anschluss an eine breit angelegte öffentliche Konsultation weiter abgebaut werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Es wird erwartet, dass das Gesetz die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessert.
173	B: Ein moderner und widerstandsfähiger öffentlicher Sektor	Etappenziel	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor				Q2	2023	Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor umfasst Regelungen für eine variable Vergütung und für die Verknüpfung der Vergütung mit den Arbeitsergebnissen. Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor muss finanziell tragfähig sein. Für die staatliche Verwaltung wird ein Kompetenzmodell entwickelt.
174	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen				Q4	2021	Das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen sieht unter anderem eine Vereinfachung der Verfahren vor, um bei der Auswahl von Bietern die Ergänzung und Klärung von Angeboten zu ermöglichen, sowie die Abschaffung ungewöhnlich niedriger Angebote.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Sie zielt darauf ab, die Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens zu vollziehen, den Wettbewerb bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und die Zahl der Einzelangebote zu verringern.
175	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Zielwert	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung in allen transparent veröffentlichten Verfahren		% (Prozent)	26	14	Q4	2024	Um die Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe zu erhöhen, wird der Anteil nicht transparenter Verhandlungsverfahren, gemessen am Indikator des Binnenmarktanzeigers für „keine Ausschreibungen“, auf 14 % gesenkt. Dies soll durch eine Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, eine stärkere Professionalisierung und einen digitalen Wandel erreicht werden, die es den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, Aufträge effizienter zu vergeben. Die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung wird als Straftat in das Vergabegesetz aufgenommen, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens nicht erfüllt sind.
176	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Reform des öffentlichen Auftragswesens	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen.				Q2	2022	Vorlage eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Durchführung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für öffentliche Aufträge im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
177	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für	Etappenziel	Abschluss einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen.				Q4	2024	Vorlage eines Berichts mit einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Investitionswachstum		der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems							Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens unter besonderer Berücksichtigung des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Markt für öffentliche Aufträge, der Digitalisierung und der Transparenz im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
178	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für das öffentliche Auftragswesen im	Alle Indikatoren des Binnenmarktanzeigers im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen werden in der Datenbank des Anzeigers veröffentlicht.				Q4	2021	Die Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen werden durch Bereitstellung angemessener Klarstellungen zur Datenübermittlung und -auswertung von Tenders Electronic Daily Data (Europäische Kommission) angeglichen. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily bereitgestellt, damit alle Indikatoren im Binnenmarktanzeiger (Indikatoren für das öffentliche Auftragswesen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Binnenmarktanzeiger erforderlich sind							veröffentlicht werden können.
179	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist operationell.	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist operationell.				Q2	2023	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen strebt an, den Grad der Professionalisierung der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für Beamte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen.
180	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes				Q2	2022	Die Neufassung des Raumordnungsgesetzes zielt darauf ab, die Raumplanungsinstrumente zu verbessern, die nationale und kommunale Raumplanung effizienter zu verwalten und die Digitalisierung aller wichtigen Raumdaten zu ermöglichen. Im Baugesetz sind Verwaltungserleichterungen und Digitalisierung vorzusehen, um die entsprechenden Verfahren zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Etappenziel	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und den nationalen Rechtsvorschriften und den von der Regierung verabschiedeten Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Archivsystem für	Erlass über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der Koordinierungsstelle; Änderung des Erlasses über Einrichtungen, die Ministerien angeschlossen sind; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository				Q3	2021	beschleunigen. In dem Erlass über die Modalitäten für die Umsetzung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans sind unter anderem die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, Verfahren für die Überprüfung der Etappenziele und Zielwerte und die damit verbundenen Fristen für die Berichterstattung, Verfahren für die Erstattung rechtsgrundlos ausgegebener Mittel, Verfahren zur Speicherung von Unterlagen und zur Gewährleistung eines Prüfpfads, Zugang zu Daten für nationale und einschlägige slowenische Institutionen (Europäische Kommission,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Rechnungsprüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.							OLAF, EuRH und EUStA), Verfahren zur wirksamen Umsetzung von Projekten, Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Verfahren zur Vermeidung von Korruption, Zugang zu Daten zu nationalen und relevanten EU-Organen (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUStA), Verfahren zur wirksamen Umsetzung von Projekten, Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Verfahren zur Vermeidung von Korruption, Zugang zu Daten für nationale und einschlägige europäische Institutionen (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUStA), Verfahren für die wirksame Umsetzung von Projekten und Programmen zur Krisenprävention und -bekämpfung, Zugang zu Daten und anderen EU-Organen (Europäische Kommission,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										OLAF, EuRH und EUStA) festgelegt. Die Leitlinien der Koordinierungsstelle enthalten unter anderem eine detaillierte Definition der Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften, Verfahren zur Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und damit verbundenen Berichterstattungsfristen, Verfahren für die Wiedereinziehung zu Unrecht ausgegebener Mittel, Verfahren zur Aufdeckung mutmaßlicher Betrugsfälle, Interessenkonflikte und Doppelfinanzierungen, Verfahren im Zusammenhang mit dem Meldesystem für aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und mutmaßliche Betrugsfälle und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										zusätzliche Betrugsrisikomanagementmaßnahmen, Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung des Fonds des Teils der Ministerien, die die verschiedenen Aufgaben wahrnehmen, detaillierte Angaben zu den verschiedenen Aufgaben und detaillierten Aufgaben. Gemäß dem Beschluss der Regierung der Republik Slowenien von 28.4.2021 ist die Koordinierungsstelle für die Einrichtung des Durchführungssystems und die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans selbst zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Ebene, die Abstimmung mit Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Hilfestellung für an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligte Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung der Verwirklichung der Etappenziele und Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung der Rechtsakte und strategischen Dokumente im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, die Gewährleistung der Koordinierung und Komplementarität der Verordnung (EU) 2021/241 und anderer EU-Fonds, die Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien bzw. Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien und andere einschlägige Einrichtungen über die Umsetzung des Erlasses. Es wird ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der RRF – MFERAC (Finanzministerium – einheitliches Rechnungsführungssystem) eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen umfassen: a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Zielwerte; b) Erhebung, Speicherung und Sicherstellung des Zugangs zu den Daten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Aufbau- und Resilienz-Verordnung.

N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen des Gesundheitssystems angegangen, die von Schwachstellen im primären Gesundheitssystem, insbesondere Mangel an medizinischem Personal, begrenzter Einsatz digitaler Instrumente im Gesundheitswesen und uneinheitliche territoriale Abdeckung medizinischer Soforthilfe bis hin zu einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer langfristigen finanziellen Tragfähigkeit reichen.

Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, den Zugang zum Gesundheitssystem, seine Qualität und seine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu verbessern. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung für den universellen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, einschließlich Präventionsdiensten; Bekämpfung neu auftretender Gesundheitsbedrohungen wie chronischer Krankheiten und Erkrankungen und neuer übertragbarer Krankheiten; Förderung des digitalen Wandels der Gesundheitsdienste; Steigerung der Effizienz der Verwaltung und des Funktionierens des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Diese Investitionen und Reformen beziehen sich auf die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten.“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Bekämpfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Reform des Gesundheitssystems

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell stabiles Gesundheitssystem.

Die Reform umfasst die Überarbeitung des Rechtsrahmens im Gesundheitswesen und das Inkrafttreten einer Neufassung des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung. Sie führt gezielte systemische Maßnahmen zur Finanzierung des Gesundheitssystems, des Netzes von Leistungserbringern, Buchhaltungsmodellen und Personalmodellen ein. Sie gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssektors, hält einen breiten Bestand an Rechten im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems aufrecht und verbessert die Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Die Reform sieht auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung der Qualität und Sicherheit des Gesundheitssystems vor.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Investition B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Gesundheitsversorgung

Ziel der Investition ist es, die Fähigkeiten der Krankenpflegekräfte zu erweitern, damit sie ihre Aufgaben autonom wahrnehmen können, und die beruflichen Kompetenzen von Ärzten auf der Ebene der medizinischen Grundversorgung zu erweitern. Dies dürfte die Arbeitsbelastung von Hausärzten verringern, den Zugang zur Primärversorgung verbessern und bessere Behandlungsbedingungen gewährleisten.

Mit der Investition soll die Ausbildung zusätzlicher Krankenschwestern und Krankenpfleger unterstützt werden, die auf die Pflege von Patienten mit chronischen Erkrankungen spezialisiert sind. Sie umfasst auch eine Anpassung der Lehrpläne für Gesundheitsberufe; Einführung einer Ausbildung zum Erwerb von Fachkenntnissen für qualifizierte Krankenschwestern und Krankenpfleger; ein umfassendes Konzept für die Behandlung von geriatrischen Patienten; Aufbau eines Netzes ausgerüsteter regionaler palliativer mobiler Teams; Stärkung des Systems der psychischen Gesundheit; und die Behandlung von Muskel-Skelett-Schmerzen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, einen schnellen Zugang zu hochwertigen harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, vor allem durch die Integration neuer digitaler Dienste in die Gesundheitsversorgung; Förderung des Einsatzes der Informationstechnologie für die Kommunikation mit Patienten und anderen Interessenträgern des Gesundheitssystems; Einführung einer Qualitätsüberwachung auf der Grundlage von Echtzeitdaten, Verbesserung der Kapazitäts- und Patientenmanagementplanung und -planung für Krankenhauseinrichtungen, medizinische Dienste und materielle Anforderungen.

Die Investition besteht unter anderem in der Erweiterung des Patientendaten-Registers; Einführung eines zentralen Bildspeichers, der für alle relevanten Interessenträger zugänglich ist; Umsetzung der nationalen Telemedizin-Behandlungsplattform; Stärkung der digitalen Kompetenzen der Akteure im Gesundheitswesen; und eine Verbesserung des Systems der elektronischen medizinischen Ernennung.

Etappenziele und Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu medizinischer Notfallversorgung und deren Qualität in allen Regionen zu verbessern und die Zeit bis zur Ankunft des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Netzes postakuter Servicezentren; ein spezialisiertes Rehabilitationszentrum und kleinere primäre Rehabilitationseinheiten innerhalb großer Gesundheitszentren; und die Stärkung des nationalen Notfallversorgungssystems.

Etappenziel und Zielwert für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

Investition E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten

Ziel der Investition ist der Ausbau und Ausbau der Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer Krankheiten in Slowenien.

Mit der Investition wird auf die Durchführung von zwei Infrastrukturprojekten, die Modernisierung der Klinik für Infektionskrankheiten am UKC Ljubljana und den Bau einer neuen Klinik für Infektionskrankheiten am UKC Maribor abgezielt.

Die Etappenziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Etappenziel	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems ist einsatzbereit.				Q4	2023	Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätssicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren, der Einführung und Bewertung aller einschlägigen Technologien und der Verwaltung von Massendaten im Gesundheitssystem zur Qualitätsüberwachung wahr.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversicheru				Q4	2024	Die Gesetzesänderungen sollen die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung gewährleisten. Sie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				ngsgesetzes						stellen eine ausreichende Finanzierung sicher; Diversifizierung der Finanzierungsquellen; Anpassung der Lasten und der Haftung bei der Zahlung der Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung; und Aufrechterhaltung eines breiten Spektrums an gesetzlichen Krankenversicherungsrechten. Sie umfassen unter anderem eine Definition der Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Überarbeitung der Planungs-, Überwachungs- und Bewertungsverfahren für die gesetzlichen Krankenversicherungsansprüche, die Umwandlung der Zusatzkrankenversicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										ung, eine Definition der Rolle der Akteure im Gesundheitswesen und die Verwaltung der slowenischen Krankenversicherungsanstalt, eine Überprüfung der Gesundheitsindikatoren und eine Erneuerung der Strategie für das Gesundheitsqualitätsmanagement. Darüber hinaus enthalten sie überarbeitete Abrechnungsmodelle auf der Grundlage der Qualität der erbrachten Dienstleistung.
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der	Zielwert	Zusätzliche Krankenschwestern/Krankenpfleger, die für die Behandlung von Patienten mit chronischen Erkrankungen ausgebildet sind		Anzahl	0	175	Q4	2025	Die zusätzliche Anzahl von Krankenschwestern und Krankenpflegern auf Grundschulniveau wird so geschult, dass sie unabhängig mit Patienten mit chronischen Erkrankungen arbeiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Gesundheitsversorgung									können.
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Etappenziel	Auftragsvergabe für ein nationales Telemedizinsystem	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q2	2023	Das ausgewählte nationale Telemedizinsystem ermöglicht die Patientenkommunikation mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe. Sie stellt die notwendige digitale Infrastruktur für die Einführung von Telegesundheitsdiensten, einer einheitlichen Gesundheitskarte und einem einheitlichen Verwaltungsdatenmodell bereit. Sie gewährleistet ferner angemessene Anforderungen an den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die IT-Sicherheit, die Speicherung und Kompatibilität sowie die Spezifizierung der Kommunikationsform.
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Zielwert	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Bildspeicherung nutzen		% (Prozent)	0	10	Q4	2023	Mindestens 10 % der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen haben eine Verbindung zum Zentralsystem für den Zugang und die Speicherung von Bildern (PACS) und müssen in der Lage sein, Bilder zu speichern und abzurufen.
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Zielwert	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen		Anzahl	0	1500	Q4	2025	Die Nutzung der nationalen Telemedizinlösungen umfasst die Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit anderen Ärzten oder die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Fernüberwachung von Lebenszeichen. Das Ziel erfasst die Anzahl der einzelnen Angehörigen der Gesundheitsberufe, die das System nutzen.
188	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Etappenziel	Aufgerüstetes Rehabilitationszentrum mit erhöhter Kapazität ist einsatzbereit	Abgeschlossene Bauarbeiten und Einholung einer Nutzungsgenehmigung				Q4	2024	Durch die Modernisierung des Rehabilitationszentrums soll seine jährliche Kapazität um 2800 Patienten erhöht werden (von 1400 Patienten, die derzeit jährlich behandelt werden, auf 4200 Patienten nach Abschluss der Aufrüstungen). Nach den Bauarbeiten muss das Rehabilitationszentrum die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
189	D: Zugänglichkeit des	Zielwert	Verkürzte durchschnittliche Ankunftszeit		Anzahl (Minuten)	16	15	Q2	2025	Nach Angaben des Gesundheitsdienstes beträgt die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Gesundheitssystems		der medizinischen Notversorgung							durchschnittliche Ankunftszeit von Krankenwagen in Slowenien derzeit 16 Minuten oder mehr. Die durchschnittliche Ankunftszeit der medizinischen Notfallteams wird in städtischen und ländlichen Gebieten auf weniger als 15 Minuten reduziert. Das Ziel zielt insbesondere darauf ab, die durchschnittliche Ankunftszeit in den Gebieten, die derzeit am längsten warten, zu verringern.
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Vergabe eines Bauauftrags für die infektiöse Klinik Ljubljana	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q4	2023	Vergabe eines Bauauftrags für die infektiöse Klinik Ljubljana zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Klinik muss die Anforderungen an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q2	2025	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana. Eine Kommission erarbeitet die technischen Leitlinien und die erforderlichen Gerätespezifikationen, um sicherzustellen, dass die Geräte sicher sind und Patienten mit Infektionskrankheiten wirksam nach medizinischen Standards behandelt werden können.
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Die Klinik für Infektionskrankheiten in Ljubljana ist in Betrieb.	Abschluss der Bauarbeiten und erteilte Betriebsgenehmigung				Q2	2026	Inbetriebnahme der infektiösen Ljubljana-Klinik gemäß den Spezifikationen gemäß Etappenziel 190 und Ausrüstung gemäß Etappenziel 191.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
193	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Auftragsvergabe für den Bau einer infektiösen Klinik Maribor	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q4	2022	Zuschlag für den Bau einer Klinik Maribor für die Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Klinik erfüllt die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude.
194	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die Klinik Maribor	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q4	2024	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die Klinik Maribor. Eine Kommission erarbeitet die technischen Leitlinien und die erforderlichen Gerätespezifikationen, um sicherzustellen, dass sie sicher sind und Patienten mit Infektionskrankheiten wirksam nach medizinischen Standards behandelt werden können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
195	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Die Klinik für Infektionskrankheiten in Maribor ist in Betrieb.	Abschluss der Bauarbeiten und erteilte Betriebsgenehmigung				Q2	2026	Inbetriebnahme der Maribor infektiösen Klinik gemäß den Spezifikationen gemäß Etappenziel 193 und Ausrüstung gemäß Etappenziel 194.

O. KOMPONENTE 15: LANGZEITPFLEGE

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Bedarf an einem besseren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten angegangen.

Ziel der Komponente ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für hochwertige, sozial gerechte und finanziell nachhaltige Langzeitpflege; Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Leistungsempfänger aller Altersgruppen; Stärkung der Entwicklung gemeindenaher Dienste und der Integration in Gesundheitsdienste; Erhöhung der Personalkapazitäten und Unterstützung der Digitalisierung des Systems.

Diese Investitionen und Reformen beziehen sich auf die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten." (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Bekämpfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen" (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege

Ziel der Reform ist die Umsetzung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Langzeitpflegebedürftigen ausgerichtet ist und einen gleichberechtigten Zugang unabhängig vom sozioökonomischen Status gewährleistet. Durch ein besonderes Gesetz sollen diversifiziertere Finanzierungsquellen sichergestellt werden, insbesondere durch die Einführung einer Pflicht-Pflegeversicherung.

Die Reform besteht darin, ein neues Gesetz in Kraft zu setzen, mit dem ein integriertes System der Langzeitpflege in Slowenien geschaffen wird, einschließlich Änderungen der Satzung im Bereich der sozialen Sicherheit. das Inkrafttreten eines Sondergesetzes über die Pflichtversicherung bei Pflegebedürftigkeit; und die Einführung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch Langzeitpflegedienstleister.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition B: Gewährleistung einer integrierten Behandlung von Personen, die eine höhere Langzeitpflege und komplexere Pflegedienste benötigen

Ziel der Investition ist die Schaffung einer neuen Organisationsstruktur, die eine integrierte Behandlung von Erwachsenen ermöglicht, die höhere Intensitäten der Langzeitpflege und komplexere Pflegedienste benötigen; Einrichtung eines Netzes von Rehabilitationszentren für Personen, die Anspruch auf Langzeitpflege haben, sowie von ambulanten und mobilen Teams, die Langzeitpflegeleistungen auch zu Hause erbringen.

Die Investition besteht in der Inbetriebnahme von mindestens 200 zusätzlichen Betten mit zugehörigen Einrichtungen und Ausrüstungen; Schaffung räumlicher Bedingungen und Ausrüstung für den Betrieb eines Rehabilitationszentrums zur Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung und zu Hause von Pflegebedürftigen; und die Schaffung räumlicher Bedingungen und Ausrüstung für den Betrieb eines Simulationszentrums zur Schulung des Personals im Bereich der Langzeitpflege und der informellen Pflegedienste, um eine hochwertige und sichere Langzeitpflege zu gewährleisten.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegedienstleister	Das Gesundheitsministerium nimmt ein nationales Überwachungsmodell an.				Q4	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegedienstleister in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Mindestens die folgenden Indikatoren sind zu überwachen: Anzahl der Verletzungen, Anzahl der Fallverletzungen, Anzahl der Abweichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Anzahl der Anwender mit einer Infektion mit mehreren resistenten Mikroorganismen.
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes				Q2	2022	Durch das Gesetz über die Langzeitpflege wird die Langzeitpflege als neue Säule der sozialen Sicherheit durch die Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten eingeführt. Das Gesetz legt die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste fest, einschließlich Standards und Normen für Arbeitnehmer im Bereich der Langzeitpflege. Sie stellt sicher, dass Leistungsempfänger mit vergleichbaren Bedürfnissen Zugang zu gleichen Rechten haben, unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflege in Anspruch nehmen wollen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Das Gesetz gewährleistet die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, und enthält die Verpflichtung, bis zum 1. Januar 2026 eine obligatorische Pflegeversicherung einzuführen.
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Gesetz über die Langzeitpflege	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Langzeitpflegegesetz				Q2	2022	In den Durchführungsrechtsakten werden die Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes festgelegt, insbesondere die technischen Mindestbedingungen und der Wohnsitzstandard in den Einrichtungen, die Personalbedingungen, die Normen und Standards in Bezug auf die Anzahl und Ausbildung des Personals, die Zahl der direkten Langzeitpflegedienstleister je nach Art der Langzeitpflege und Indikatoren für die Überwachung der Qualität der Leistungen im Bereich der Langzeitpflege. Die Vorschriften sehen auch eine angemessene Anzahl von Patienten vor, die von medizinischem Personal, einschließlich Krankenpflegepersonal, zu versorgen sind.
199	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Pflegepflichtversicherung	Inkrafttreten des Gesetzes über die Pflegepflichtversicherung				Q4	2025	Das Gesetz gewährleistet den Übergang von der überwiegend aus dem Haushalt stammenden Finanzierung zur Finanzierung überwiegend über die Pflichthaftpflichtversicherung. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Langzeitpflege									30 % der Kosten für Langzeitpflegeleistungen aus einer solchen Versicherung finanziert werden.
200	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Systems der Langzeitpflege sind uneingeschränkt anwendbar.	Abschluss der schrittweisen Einführung aller Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des Gesetzes über die Langzeitpflege				Q4	2025	Alle Personen mit Pflegebedürftigkeit haben Anspruch auf alle Rechte und Dienstleistungen nach dem Gesetz über die Langzeitpflege, insbesondere auf Zugang zu einer umfassenden Behandlung zu Hause, auf Betreuungsleistungen für Familienangehörige und auf Geldleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 69 000 Personen teilnahmeberechtigt sind.
201	B: Gewährleistung einer integrierten Behandlung von Personen, die eine höhere Langzeitpflege und komplexere Pflegedienst	Etappenziel	Vergabe eines Auftrags für zusätzliche Kapazitäten von Langzeitpflegeeinrichtungen	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q2	2023	Die ausgewählten Einrichtungen für die Langzeitpflege bieten Leistungen für Leistungsempfänger mit einem höheren Langzeitpflege- und Pflegebedarf. Sie umfassen die Kapazitäten für Rehabilitation und andere geeignete Ausrüstung und gewährleisten die Anpassung der räumlichen Bedingungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	e benötigen									
202	B: Gewährleistung einer integrierten Behandlung von Personen, die eine höhere Langzeitpflege und komplexere Pflegedienste benötigen	Zielwert	Zusätzliche Kapazität der in Betrieb befindlichen Langzeitpflegeeinrichtungen		Anzahl	0	200	Q2	2026	Abschluss der Bauarbeiten und Betriebsgenehmigung für 200 Betten in Langzeitpflegeeinrichtungen gemäß den Anforderungen von Etappenziel 201. Bei einem größeren Bedarf muss es möglich sein, bis zu 300 Betten in den Einrichtungen unterzubringen.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen

Ziel der Investition ist es, angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen, um der aufgrund der Alterung der Gesellschaft zu erwartenden steigenden Nachfrage nach institutioneller Pflege gerecht zu werden.

Die Investition besteht in der Errichtung einer neuen Wohninfrastruktur mit mindestens 850 Plätzen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenutzer, die eine grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung angemessener räumlicher Bedingungen für die Bereitstellung von Gemeinschaftsdiensten und -programmen, um ein unabhängiges Leben zu ermöglichen und die soziale Ausgrenzung der Nutzer zu verhindern, ein wirksames Risikomanagement im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten sicherzustellen und eine hochwertige und sichere Behandlung von Personen zu gewährleisten, die in hohem Maße von Hilfeleistungen anderer abhängig sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Etappenziel	Vergabe des Auftrags für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung				Q2	2023	Die ausgewählten Projekte stellen sicher, dass neue Einrichtungen für die Pflege in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenutzer geschaffen werden, die eine an ihre Bedürfnisse angepasste grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, um eine hochwertige und sichere Behandlung von Personen mit einem hohen Maß an Abhängigkeit zu gewährleisten. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Zielwert	Zusätzliche Plätze in institutionellen Betreuungseinrichtungen		Anzahl	0	850	Q2	2026	Abschluss der Bauarbeiten und Genehmigung für den Betrieb von 850 zusätzlichen Plätzen in Heimen, die den Anforderungen von Etappenziel 203 entsprechen.

P. KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHER WOHNRAUM

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird dem Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien begegnet. Besonders schwierig ist der Zugang zu angemessenem Wohnraum für junge Menschen, junge Familien, sozial benachteiligte und andere Randgruppen.

Ziel dieser Komponente ist es, die Voraussetzungen für die Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und damit verbundene Investitionen in neue Mietwohnungen und den Erwerb und die Renovierung bestehender leerer Wohnungen zu schaffen. Dadurch werden die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Einzelpersonen und Familien, gesenkt.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2020 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer angemessenen Einkommensersatzleistung und eines angemessenen sozialen Schutzes (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen einer nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen einer nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform A: Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien vor allem für sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen.

Die Reform besteht in der Annahme von Änderungen des Wohnraumgesetzes, die die Höhe der gemeinnützigen Miete durch öffentliche Wohnungsbaufonds harmonisieren und eine zusätzliche Kreditaufnahme durch solche Fonds ermöglichen sollen. Diese Änderungen dürften die langfristige finanzielle Stabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch eine öffentliche Vermietungsdienstleistung eingeführt, die darauf abzielt, bestehende leere Wohnungen in Privatbesitz zum Zwecke bezahlbarer Wohnungen zu erwerben und zu renovieren.

Insgesamt wird erwartet, dass die Reform den Bau von mindestens 5 000 zusätzlichen Wohnungen und die Aktivierung von etwa 2 000 derzeit leeren Privatwohnungen, die von öffentlichen Wohnungsbaufonds erworben und renoviert werden sollen, erleichtern wird.

Etappenziele und Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Die Investition besteht aus dem Bau von 480 neuen Wohneinheiten. Die Projekte kommunaler Wohnungsbaufonds und anderer Einrichtungen für erschwinglichen Wohnraum werden im Wege einer wettbewerblichen Ausschreibung ausgewählt.

Etappenziele und Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
205	Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnraumgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnraumgesetzes				Q4	2021	Die Änderungen des Wohnraumgesetzes sollen einen wirksamen und ausgewogenen Ansatz bei der Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie enthalten eine Aktualisierung der Höhe der nicht gewinnorientierten Miete bei gleichzeitiger Minimierung der Auswirkungen auf sozial gefährdete Mieter; die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit, den vorhandenen, aber nicht belegten Wohnungsbestand zur Nutzung als öffentliches Mietwohngebäude zu aktivieren.
206	Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Zielwert	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen		Anzahl (Wohnbauten)	0	4500	Q2	2026	Mindestens 4500 neue öffentliche Mietwohnungen, die den Anforderungen des Wohnraumgesetzes entsprechen, sind zu errichten oder zu erwerben, mit Ausnahme der in den Zielen 208 und 209 vorgesehenen Wohnungen.
207	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Bereitstellung von öffentlichen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte müssen den Bau neuer Wohnungen mit einer durchschnittlichen Fläche zwischen 47 und 58 m² gewährleisten. Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Mietwohnungen							Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
208	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Zielwert	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen		Anzahl	0	200	Q4	2024	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche Mietwohnungen im öffentlichen Wohnungsbau gemäß den Anforderungen von Etappenziel 207. Die Wohnfläche muss den Bedingungen der Regelung über die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, Nr. 34/04, Nr. 62/06, Nr. 11/09, Nr. 81/11, und Nr. 47/14) entsprechen, und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m² betragen.
209	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Zielwert	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen		Anzahl	200	480	Q4	2025	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche Mietwohnungen im öffentlichen Wohnungsbau gemäß den Anforderungen von Etappenziel 207. Die Wohnfläche muss den Bedingungen der Regelung über die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, Nr. 34/04, Nr. 62/06, Nr. 11/09, Nr. 81/11, und Nr. 47/14) entsprechen, und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m² betragen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 60 000 000 EUR.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2 482 687 549 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
83	D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Etappenziel	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Cloud-Projekt der nächsten Generation.
85	E: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessor und Halbleiterchips	Etappenziel	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Etappenziel	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Etappenziel	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen
90	A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Einrichtung und Tätigkeit des Rates für die Entwicklung der staatlichen Verwaltung
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Formen alternativer Investmentfonds
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Etappenziel	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus
174	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen
178	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
			Indikatoren für das öffentliche Auftragswesen im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Etappenziel	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und den nationalen Rechtsvorschriften und den von der Regierung verabschiedeten Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Archivsystem für Rechnungsprüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegedienstleister
205	Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnraumgesetzes
		Betrag der Tranche	**57 064 305 EUR**

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Etappenziel	Governance-Modell zur Unterstützung der Erzeuger erneuerbarer Energiequellen beim Marktzugang und beim Austausch von Energie mit industriellen Verbrauchern
9	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zielwert	Zahl der Unternehmen mit erworbenen elektronischen Karten zur Energie- und Materialeffizienz
11	G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Teilnahme von Unternehmenskonsortien an Pilotprojekten im regulatorischen Sandkasten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines integrierten Betreibers öffentlicher Personenverkehrsdienste
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe		Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Etappenziel	Leitlinien für innovative öffentliche Aufträge
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Zielwert	Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität
80	B: Programm für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zum digitalen Wandel von Unternehmen
81	B: Agenda für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen	Zielwert	Unternehmenskonsortien mit digitaler Strategie
87	F: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur	Zielwert	Auf nationaler Ebene eröffnete europäische Knotenpunkte für Blockchain-Dienste
89	C: Einrichtung einer Cloud-Infrastruktur im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie	Etappenziel	Cloud-Infrastruktur ist einsatzbereit
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Etappenziel	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Etappenziel	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Etappenziel	Einrichtung eines gemeinsamen Programmausschusses
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Etappenziel	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Etappenziel	Auftragsvergabe für Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme und deren Management
160	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und stabilen Wandel	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulbildungsprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Etappenziel	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Reform des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Gesetz über die Langzeitpflege
		Betrag der Tranche	**230 982 540 EUR**

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Etappenziel	Ein zentraler Ansprechpartner, der Investoren dabei unterstützt, Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen zu erhalten, ist einsatzbereit.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für Stromtransformatorstationen
12	G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zielwert	Erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekte
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für die Durchführung individueller Verbesserungen der gebäudetechnischen Systeme
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für Energie und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für Energie und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude.
32	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Etappenziel	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
42	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Trinkwasserversorgungsprojekte
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Etappenziel	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist in Betrieb.
57	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnabschnitten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
58	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen betreffend die erweiterte Herstellerverantwortung und die Verwertung von Abfällen
88	F: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur	Zielwert	Über die Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur betriebene Dienste
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Etappenziel	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Erbringung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Zielwert	Nutzer des neuen digitalen Polizeifunknetzes (TETRA)
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen-Kurzarbeitsregelung“
141	B: Unterstützung flexiblerer Arbeitsformen	Etappenziel	Operative Online-Plattform mit Instrumenten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Förderung flexibler Arbeitsweisen
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Zielwert	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung ausüben
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Renovierung von Kulturerbestätten
193	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Auftragsvergabe für den Bau einer infektiösen Klinik Maribor
		Betrag der Tranche	**230 982 540 EUR**

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Etappenziel	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe für Heizzwecke in Neubauten
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Zielwert	Zunahme der öffentlichen Verkehrsdienste
82	B: Agenda für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen	Zielwert	Konsortien unterstützt durch einen umfassenden digitalen Wandel
86	E: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessor und Halbleiterchips	Zielwert	Zahl der angelaufenen Projekte
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Etappenziel	Auftragsvergabe für Projekte zur Investitionsförderung
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Entwurf von Änderungen der Rentengesetzgebung zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
173	B: Ein moderner und widerstandsfähiger öffentlicher Sektor	Etappenziel	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor
179	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist operationell.
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Etappenziel	Auftragsvergabe für ein nationales Telemedizinsystem
201	B: Gewährleistung einer integrierten Behandlung von Personen, die eine höhere Langzeitpflege und komplexere Pflegedienste benötigen	Etappenziel	Vergabe eines Auftrags für zusätzliche Kapazitäten von Langzeitpflegeeinrichtungen
		Betrag der Tranche	**228 567 619 EUR**

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Etappenziel	Einrichtung eines revolvierenden Fonds für die energetische Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Etappenziel	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
92	D: Schaffung eines Kompetenzzentrums und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Einrichtung und Betrieb eines Kompetenzzentrums
106	J: Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport	Zielwert	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Anschlüssen über 1 Gbit/s
107	J: Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport	Zielwert	Zusätzliche optische Verbindungen von 100 Gbps
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung an die Nationalversammlung
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Etappenziel	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Zielwert	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Bildspeicherung nutzen
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Vergabe eines Bauauftrags für die infektiöse Klinik Ljubljana
		Betrag der Tranche	**228 567 619 EUR**

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
59	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Zielwert	Ausgebaute Bahnhöfe
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
84	D: Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Zielwert	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Datenverarbeitungslösungen
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktrechtsgesetzes in
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren angepasst sind	Zielwert	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Etappenziel	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen des slowenischen Programms für grünen Tourismus ist einsatzbereit
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Zielwert	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben
165	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
		Betrag der Tranche	**142 660 763 EUR**

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
3	A: Reform der Elektrizitätsversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Zielwert	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungseinrichtungen bis zu 20 kW
10	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zielwert	Verstärkte Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits
24	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Forstschutzzentrum	Etappenziel	Das Zentrum für Saatgut-, Baumschulen und Waldschutz ist einsatzfähig.
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
43	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
74	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Zielwert	Neue funktionierende elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Etappenziel	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO_2-armen Gesellschaft, einer Wirtschaft, der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Etappenziel	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der	Etappenziel	Entscheidung über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten in der Kreislaufwirtschaft

	Digitalisierung		
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Projekten im Rahmen von FEI-Pilotprojekten im Bereich Kreislaufwirtschaft
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Etappenziel	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Zielwert	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung ausüben
146	E: Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer	Zielwert	Zahl der Beschäftigten, die Ausbildungs-/Ausbildungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben
175	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Zielwert	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung in allen transparent veröffentlichten Verfahren
177	C: Schaffung systemischer Rahmenbedingungen für Investitionswachstum	Etappenziel	Abschluss einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung
188	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Etappenziel	Aufgerüstetes Rehabilitationszentrum mit erhöhter Kapazität ist einsatzbereit
194	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die Klinik Maribor
		Betrag der Tranche	**171 813 710 EUR**

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
60	C: Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Zielwert	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
75	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Zielwert	Verkürzte durchschnittliche Ankunftszeit der medizinischen Notversorgung
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana
		Betrag der Tranche	**71 330 382 EUR**

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Zielwert	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene Energie- und nachhaltige Gebäuderenovierung durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
27	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Vollendete energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude
30	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Zielwert	Neu eingerichtete Ausbildungs- und Bewältigungseinrichtungen für klimabedingte operative Katastrophen
31	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber	Zielwert	Teilnehmer mit abgeschlossenen Schulungen zur Bewältigung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
	klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien		Überschwemmungen und großflächigen Wildbränden
33	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Sanierte Stätten, die durch Erdrutsche aufgrund von Erdbebenrisiken bedroht sind
35	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Maßnahmen unterstützen
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
44	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Zielwert	Straßen, die unter ein Verkehrskontroll- und -managementsystem fallen
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Zielwert	Betriebliche Ladestationen oder Tankstellen für mit alternativen Antrieb betriebene Fahrzeuge
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor	Zielwert	Öffentlich zugängliche operative Ladestationen für Elektrofahrzeuge
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor	Zielwert	Operative Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Eigentum öffentlicher Verwaltungen
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Inbetriebnahme der Plattform „e-Legislation“
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Etappenziel	Private Polizeiwolke ist einsatzbereit
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Zielwert	Vernetzte digitale Geo- und Umweltdateninfrastruktur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
108	J: Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport	Zielwert	Neue IT-Lösungen für Lehre, Lernen, Sport und Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung
109	M: Digitalisierung in der Kultur	Zielwert	Kultureinrichtungen mit operativen dynamischen elektronischen Diensten
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Zielwert	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte zur Kreislaufwirtschaft
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Zielwert	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich Kreislaufwirtschaft
123	E: Einrichtung des nationalen Lebensmittelinstituts als zentraler Pfeiler des Innovationsökosystems in Lebensmittelversorgungsketten	Etappenziel	Inbetriebnahme des Nationalen Lebensmittelinstituts
131	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur
156	A: Modernisierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel	Zielwert	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Grund- und Sekundarschulen
161	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und stabilen Wandel	Zielwert	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulbildungsprozesses
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Gesundheitsversorgung	Zielwert	Zusätzliche Krankenschwestern/Krankenpfleger für Patienten mit chronischen Erkrankungen
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Zielwert	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen
199	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Pflegepflichtversicherung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
200	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege	Etappenziel	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Systems der Langzeitpflege sind uneingeschränkt anwendbar.
		Betrag der Tranche	**243 144 092 EUR**

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Zielwert	Anzahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorstationen
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
28	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Zielwert	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude, die aus dem revolvierenden Fonds für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude finanziert werden
34	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzprojekte zugutekommen
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
45	I: Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
61	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Zielwert	Betriebsfähige Lokomotiven, die zusätzlich mit ETCS Level 2 ausgerüstet sind
76	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
	zu einer klimaneutralen Gesellschaft		
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Etappenziel	Erhöhung der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Zielwert	Anzahl der Beamten, die eine Ausbildung im Bereich digitale Kompetenzen absolviert haben
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Zielwert	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Zielwert	Neue funktionierende elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung der Justiz	Zielwert	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von Justizorganen genutzt werden
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO_2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Zielwert	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Zielwert	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte zur Kreislaufwirtschaft
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Zielwert	Abgeschlossene Mobilitäts- und/oder Wiedereingliederungsprojekte slowenischer Forscher
	D: Kofinanzierung von	Zielwert	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
122	Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte		Bereich Kreislaufwirtschaft
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Investitionsförderung
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Zielwert	Zusätzliche abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Zielwert	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme und ihre Verwaltung
142	B: Unterstützung flexiblerer Arbeitsformen	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur Schaffung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu Hause
147	E: Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer	Zielwert	Zahl der Beschäftigten, die Ausbildungs-/Ausbildungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Zielwert	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
152	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Zielwert	Abschluss von Bau- oder Umbauprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Zielwert	Renovierte Kulturerbestätten
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Zielwert	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und stabilen Wandel	Zielwert	Modernisierte Hochschullehrpläne
162	C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung	Zielwert	Modernisierte Berufsbildungsprogramme
	G: Stärkung der	Zielwert	Mentoren in Unternehmen, die eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
163	Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt		Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Die Klinik für Infektionskrankheiten in Ljubljana ist in Betrieb.
195	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Etappenziel	Die Klinik für Infektionskrankheiten in Maribor ist in Betrieb.
		Betrag der Tranche	**171 813 711 EUR**

2. Kredit

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
13	B: Reform der Elektrizitätsversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Etappenziel	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
207	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für die Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Etappenziel	Eröffnung einer Ausschreibung für ein neues Niederspannungsnetz
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Etappenziel	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste	Etappenziel	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von

	Wiederverwendung von kommunalem Abwasser		kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Etappenziel	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen
		Betrag der Tranche	**310 362 800 EUR**

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	**Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)**	**Etappenziel / Zielwert**	**Bezeichnung**
168	I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Etappenziel	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Etappenziel	Vergabe des Auftrags für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen
		Betrag der Tranche	**49 375 900 EUR**

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	**Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)**	**Etappenziel / Zielwert**	**Bezeichnung**
15	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
67	Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Zuschlag für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana – Phase 1
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Etappenziel	Entwicklung und Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung
		Betrag der Tranche	**49 375 900 EUR**

2.4. Vierte Tranche (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
208	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Zielwert	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		Betrag der Tranche	**98 751 800 EUR**

2.5. Fünfte Tranche (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
169	I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
14	B: Reform der Elektrizitätsversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Zielwert	Zusätzliche Stromversorgung neuer mit erneuerbaren Energien betriebener Kraftwerke, die angeschlossen sind und betrieben werden
209	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Zielwert	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		Betrag der Tranche	**98 751 800 EUR**

2.6. Sechste Tranche (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Zielwert	Zusätzliche Energie aus neuen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
18	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Zielwert	Länge des neuen Betriebsverteilungsnetzes
47	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und	Zielwert	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzprojekte zugutekommen

	Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		
48	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen begünstigen
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Zielwert	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
68	Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Etappenziel	Vollständige Renovierung des Bahnhofs Ljubljana
170	I: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Zielwert	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
202	B: Gewährleistung einer integrierten Behandlung von Personen, die eine höhere Langzeitpflege und komplexere Pflegedienste benötigen	Zielwert	Zusätzliche Kapazität der in Betrieb befindlichen Langzeitpflegeeinrichtungen
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Zielwert	Zusätzliche Plätze in institutionellen Betreuungseinrichtungen
206	Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Zielwert	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen
		Betrag der Tranche	**98 751 800 EUR**

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, das Finanzministerium, ist die koordinierende Behörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und

Durchführung des Plans insgesamt. Sie überwacht, überprüft und validiert das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung.

- Die Fachministerien sind für die Durchführung der einzelnen Komponenten des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung und über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte.
- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung der EU-Mittel: der Koordinator ist für die Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.
- Das Amt für Haushaltsaufsicht, das Finanzministerium, ist in seiner Funktion als nationaler Rechnungsprüfungskoordinator für die Durchführung von Prüfungen und die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten zu gewähren, trifft Slowenien folgende Vorkehrungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Umsetzung des RRP als zentrale Koordinierungsstelle für Sloweniens Aufbau- und Resilienzplan und dessen Umsetzung, ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsstelle und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Rechnungsprüfungskoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle relevanten Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, beispielsweise über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums (MFERAC).

Gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Slowenien bei der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.